

Brüssel, den 25.4.2022 C(2022) 2474 final

ANNEX

ANHANG

des

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DER KOMMISSION

zur Änderung des Durchführungsbeschlusses C(2022) 961 final der Kommission zur Finanzierung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Katastrophenschutzverfahren der Union

DE DE

DE ANHANG

Mehrjahresarbeitsprogramm 2021-2024 für das Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

1. EINLEITUNG

Auf der Grundlage der Ziele, die im Beschluss Nr. 1313/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über ein Katastrophenschutzverfahren der Union¹ genannt sind, enthält dieses Mehrjahresarbeitsprogramm die zu finanzierenden Maßnahmen und die Aufschlüsselung der Mittel für die Jahre 2021-2024:

- a) Finanzhilfen (in direkter Mittelverwaltung) (Abschnitt 2),
- b) Auftragsvergabe (in direkter Mittelverwaltung) (Abschnitt 3),
- c) andere Maßnahmen oder Ausgaben (Abschnitt 4),
- d) Maßnahmen in indirekter Mittelverwaltung (Abschnitt 5),
- e) Durchführung im Einklang mit den restriktiven Maßnahmen der EU (Abschnitt 6).

Dieses Mehrjahresarbeitsprogramm deckt Präventions- und Vorsorgemaßnahmen ab, die sowohl im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens als auch im Rahmen des Aufbauinstruments der Europäischen Union finanziert werden.

Durchgängige Berücksichtigung des Klima- und Umweltschutzes

Angesichts der Bedeutung, die der Eindämmung des Klimawandels sowie dem Umweltschutz gemäß dem Europäischen Grünen Deal und den Zusagen der Union zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris, des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und anderer multilateraler Umweltübereinkünfte sowie im Einklang mit der Verpflichtung zur Erreichung der Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung beizumessen ist, soll mit dem Katastrophenschutzverfahren der Union unter anderem sichergestellt werden, dass die im Rahmen dieses Arbeitsprogramms durchgeführten Maßnahmen zur Erreichung des Ziels, 30 % aller MFR-Ausgaben für die durchgängige Berücksichtigung der Klimaziele aufzuwenden, sowie der Zielvorgabe, im Jahr 2024 7,5 % und in den Jahren 2026 und 2027 10 % der Haushaltsmittel für den Bereich der biologischen Vielfalt aufzuwenden, beitragen. Das Unionsziel, einen Beitrag zu den allgemeinen Klimazielen und dem Ziel der durchgängigen Einbeziehung von Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu leisten, wird gebührend berücksichtigt, soweit die Unvorhersehbarkeit und die besonderen Umstände der Katastrophenprävention und -vorsorge dies zulassen.

_

Der Beschluss wurde kürzlich durch die Verordnung (EU) 2021/836 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union geändert (ABI. L 185 vom 26.5.2021, S. 1).

1.1. Rechtsgrundlage

Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012², insbesondere auf Artikel 110,

Beschluss Nr. 1313/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über ein Katastrophenschutzverfahren der Union³ (im Folgenden "Beschluss Nr. 1313/2013/EU"), insbesondere Artikel 25 Absatz 5.

Gemäß Artikel 26 des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU werden Maßnahmen, die im Rahmen dieses Beschlusses finanziell unterstützt werden, im Einklang mit anderen aus Unionsmitteln finanzierten Maßnahmen durchgeführt.

1.2. Haushaltslinie

06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU) aus Mitteln des Aufbauinstruments der Europäischen Union

Haushaltsvollzug	Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)
	Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU) aus Mitteln des Aufbauinstruments der Europäischen Union
Finanzhilfen	1 694 952 270 EUR
Auftragsvergabe	90 324 051 EUR
Sonstige Maßnahmen und Ausgaben	14 953 320 EUR
Indirekte Mittelverwaltung	3 939 957 EUR
INSGESAMT	1 804 169 598 EUR ⁴

² ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.

³ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 924.

⁴ Die Gesamtmittelzuweisung für den Zeitraum 2021-2024 setzt sich aus 1 387 188 330 EUR aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union und 416 981 268 EUR aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) zusammen. Letzterer enthält einen geschätzten Betrag von 44 041 823 EUR, da die teilnehmenden Staaten ihre Beiträge, die Gegenstand weiterer Änderungen sind, geschätzt haben.

1.3. Ziele

Das allgemeine Ziel des Katastrophenschutzverfahrens der Union (im Folgenden auch "Unionsverfahren") besteht darin, die Zusammenarbeit zwischen der Union und den Mitgliedstaaten sowie die Koordinierung im Bereich des Katastrophenschutzes zu verbessern bzw. zu erleichtern, um die Wirksamkeit der Präventions-, Vorsorge- und Bewältigungssysteme sowohl für Naturkatastrophen als auch für vom Menschen verursachte Katastrophen zu verbessern. Somit dient das Unionsverfahren zwar vor allem dem Schutz der Menschen, aber auch dem Schutz der Umwelt und des Eigentums, einschließlich Kulturgütern, und zwar gegenüber allen Arten von Natur- oder vom Menschen verursachten Katastrophen, auch Folgen von Terroranschlägen, technischen, radiologischen und Umweltkatastrophen, Katastrophen auf See oder akuten Krisen im Gesundheitsbereich (Artikel 1 Absatz 2 des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU). Dieses Arbeitsprogramm umfasst Maßnahmen, die für eine finanzielle Unterstützung im Rahmen des Unionsverfahrens im Bereich Prävention und Vorsorge im Zeitraum 2021-2024 infrage kommen und sowohl aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen als auch aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union finanziert werden.

Spezifische Ziele des Mehrjährigen Finanzrahmens:

- a) Hohes Schutzniveau für alle Arten von Notfällen, durch Prävention oder Verringerung ihrer potenziellen Auswirkungen, Förderung einer Präventionskultur und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Katastrophenschutzdiensten und anderen einschlägigen Diensten;
- b) Verbesserung der Katastrophenvorsorge auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Union und Stärkung der internationalen Zusammenarbeit mit Drittländern, einschließlich der EU-Nachbarn im westlichen Balkan und in der östlichen und südlichen Nachbarschaft;
- c) Erleichterung einer raschen und effizienten Reaktion im Falle von Katastrophen oder unmittelbar bevorstehenden Katastrophen, auch in Ländern und Gebieten in der Nachbarschaft der Gebiete in äußerster Randlage der EU;
- d) Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Prävention und Vorsorge in Bezug auf Katastrophen und andere Notfälle, die in den Zuständigkeitsbereich des Katastrophenschutzverfahrens der Union fallen;
- e) Stärkung der Resilienz gegenüber künftigen Katastrophen und Notfällen auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Union durch Erleichterung des Austauschs von Erfahrungen, bewährten Verfahren und Erkenntnissen und durch Förderung einer engen Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen verschiedenen Akteuren und Interessenträgern während des gesamten Katastrophenmanagementzyklus (Prävention, Vorsorge und Bewältigung).

Spezifische Ziele des Aufbauinstruments der Europäischen Union:

- f) Einführung von Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos weiterer COVID 19-Wellen oder größerer Krisen ähnlicher Art und zur Verringerung ihrer Auswirkungen;
- g) Stärkung des Kapazitätsaufbaus auf Unionsebene, um die Vorsorge für künftige schwere Krisen ähnlicher Art zu verbessern;
- h) Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Prävention und Vorsorge im Zusammenhang mit

COVID-19:

i) Stärkung der Resilienz gegenüber künftigen Covid-19-Wellen auf Ebene der Mitgliedstaaten/der Union und in Drittländern, falls die hierzu ergriffenen Maßnahmen die Krisenvorsorge der Union verbessern.

1.4. Erwartete Ergebnisse

- 1) Fortschritte bei der Umsetzung des Rahmens für Katastrophenvorsorge: gemessen an der Zahl der Mitgliedstaaten, die der Kommission gemäß den von dieser erstellten Leitlinien eine Zusammenfassung ihrer Risikobewertungen und der Bewertung ihrer Risikomanagementfähigkeit nach Artikel 6 des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU zur Verfügung gestellt haben, sowie an der Zahl/den Ergebnissen der Mitgliedstaaten, die freiwillig an Peer Reviews zur Bewertung der Risikomanagementfähigkeit teilnehmen.
- 2) Fortschritte bei der Katastrophenvorsorge: gemessen am Umfang der im Europäischen Katastrophenschutz-Pool enthaltenen Bewältigungskapazitäten und der zusätzlichen, für rescEU aufgebauten Kapazitäten im Verhältnis zu den Kapazitätszielen nach Artikel 11 und der Zahl der im Gemeinsamen Kommunikations- und Informationssystem für Notfälle (Common Emergency Communication and Information System, CECIS) registrierten Module.
- 3) Fortschritte bei der Verbesserung der Reaktion auf Katastrophen, gemessen an der Reaktionsgeschwindigkeit im Rahmen des Unionsverfahrens und am Beitrag der geleisteten Hilfe zur Deckung des Bedarfs vor Ort.
- 4) Fortschritte bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen des Katastrophenschutzes und bei der Katastrophenvorsorge: gemessen am Kenntnisstand der Unionsbürger über die Risiken in ihrer Region.
- 5) Fortschritte bei der Verbesserung des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger und der kritischen Infrastrukturen vor chemischen, biologischen, radiologischen, nuklearen und durch Sprengstoff verursachten Vorfällen (CBRN-E) und neuen Bedrohungen.
- 6) Unterstützung bei der Umsetzung des Aktionsplans der Kommission für eine gesteigerte Abwehrbereitschaft gegen chemische, biologische, radiologische und nukleare (CBRN) Sicherheitsrisiken (COM(2017) 610).
- 7) Unterstützung bei der Verwirklichung der Ziele der Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates vom 14. Dezember 2020 zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise durch Verbesserung der Krisenvorsorge der Union und Prävention eines erneuten Auftretens der Krise.
- 8) Fortschritte in der EU-Nachbarschaft bei der Umsetzung des EU-Rahmens für die Katastrophenprävention und im Bereich Katastrophenvorsorge und -bewältigung.

Die für den Zeitraum 2021-2024 veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Mitgliedstaaten⁵ und/oder für die Partner (Partnerländer), die für eine Förderung im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe infrage kommen (im Folgenden "IPA-Empfänger")⁶, und die unter die

_

⁵ Gemäß Artikel 28 Absatz 1a des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU gilt in den Fällen, in denen auf Mitgliedstaaten Bezug genommen wird, dies auch als Bezugnahme auf Teilnehmerstaaten gemäß Artikel 4 Absatz 12 des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU.

⁶ Republik Albanien, Bosnien und Herzegowina, Republik Nordmazedonien, Montenegro, Republik Serbien, Republik Türkei und das Kosovo*. Serbien, Montenegro, die Türkei und Nordmazedonien nehmen am Unionsverfahren teil.

Europäische Nachbarschaftspolitik fallenden Länder⁷ bestimmt und können im Einklang mit Artikel 2 des Finanzierungsbeschlusses durch Beiträge der EWR-Länder und künftigen Beitrittsländer, Kandidatenländer oder potenziellen Kandidatenländer, die eine entsprechende Vereinbarung mit der EU unterzeichnet haben⁸, aufgestockt werden. Die Finanzierung von Maßnahmen in Drittländern oder zugunsten von Drittländern im Rahmen des Aufbauinstruments der Europäischen Union ist nur möglich, wenn diese Maßnahmen die Krisenvorsorge der Union verbessern.

2. FINANZHILFEN

Die im Rahmen dieses Arbeitsprogramms vorgesehene globale Mittelausstattung für Finanzhilfen beträgt **1 694 952 270 EUR**.

2.1. Katastrophenrisikomanagement

2.1.1. Mehrländerprojekte zur Prävention und Vorsorge

Ziele

• Erreichen eines hohen Katastrophenschutzniveaus durch Prävention oder Verringerung der potenziellen Folgen von Katastrophen mit grenzüberschreitenden⁹ Auswirkungen, durch die Förderung einer Präventionskultur und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Katastrophenschutz-, Meeres- und anderen einschlägigen Behörden/Akteuren.

 Verstärkung der Zusammenarbeit und Koordinierung im Bereich Katastrophenrisikomanagement zwischen Behörden und Akteuren in den Mitglied- und Teilnehmerstaaten, nicht am Unionsverfahren teilnehmenden IPA-Empfängerländern und/oder ENP-Ländern auf der Grundlage bestehender grenzübergreifender oder makroregionaler Vereinbarungen oder Strategien, einschließlich regionaler Meeresübereinkommen.

• Förderung der Inanspruchnahme unterschiedlicher Unionsmittel, die ein nachhaltiges, grenzüberschreitendes Katastrophenrisikomanagement unterstützen und die relevanten Akteure in den Mitgliedstaaten und Regionen zur Ausschöpfung dieser Finanzierungsmöglichkeiten anhalten können.

⁷ Östliche Nachbarschaftsländer: Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und die Ukraine. Südliche Nachbarschaftsländer: Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina**, Syrien*** und Tunesien.

Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

^{**} Diese Bezeichnung ist nicht als Anerkennung eines Staates Palästina auszulegen und lässt die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu dieser Frage unberührt.

^{***} Die Zusammenarbeit der EU mit Syrien ist derzeit aufgrund der politischen Lage ausgesetzt; da Syrien jedoch grundsätzlich für eine Zusammenarbeit im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit in Betracht kommt, können die Tätigkeiten wieder aufgenommen werden, sobald sich die Lage verbessert.

⁸ Alle EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Nordmazedonien, Montenegro, Norwegen, Serbien und die Türkei nehmen am Katastrophenschutzverfahren der Union teil. Für die Einreichung, Prüfung und Auswahl der Anträge, die im Rahmen des mehrjährigen Arbeitsprogramms von förderfähigen Einrichtungen, Organisationen und Einzelpersonen aus Drittländern eingereicht werden, die gemäß Artikel 28 Absatz 1 am Unionsverfahren teilnehmen, gelten dieselben Bedingungen wie für förderfähige Einrichtungen, Organisationen und Einzelpersonen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

⁹, Grenzüberschreitend" im Sinne von "Regionen mit einer gemeinsamen Grenze" versus "transnational" im Sinne von "größere Gebiete abdeckend" oder "nicht zusammenhängende Regionen".

• Unterstützung des grenzüberschreitenden Wissensaustauschs, auch in den Bereichen Risikobewertung, wirtschaftliche Analysen, Präventions- und Vorsorgemaßnahmen, um ein mögliches Wiederauftreten der Covid-19-Krise oder damit verbundener Risiken zu verhindern.

Art der Antragsteller, an die sich die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen richtet

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU) – Finanzierungsquelle: Aufbauinstrument der Europäischen Union

Öffentliche und/oder private Einrichtungen aus Mitglied- und Teilnehmerstaaten und Drittländern (nicht am Unionsverfahren teilnehmende IPA-Empfänger und/oder ENP-Länder), einschließlich Europäischer Verbünde für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) und internationaler Organisationen.

Es muss der Nachweis erbracht werden, dass eine Konsultation mit nationalen Katastrophenschutzoder Meeresbehörden der Länder, denen die Projekte zugutekommen, stattgefunden hat.

Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Entwicklung von Instrumenten und Rahmen sowie Förderung des Wissensaustauschs über das Katastrophenrisikomanagement, u. a.: Datenerhebung/-analyse, Hilfsmittel für Entscheidungsträger, Studien, Risikokarten, Methodiken und wissenschaftlich fundierte Kommunikationsinstrumente zur Verbesserung des Verständnisses und des Managements von Risiken.

Durchführung

Direkte Durchführung durch die GD ECHO mittels einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (geplanter Kofinanzierungssatz von bis zu 95 % der förderfähigen Kosten).

Erwartete Ergebnisse

- Verstärkte Zusammenarbeit, Koordinierung Fähigkeiten Bereich und im des Katastrophenrisikomanagements in Mitglied- und Teilnehmerstaaten, nicht am Unionsverfahren teilnehmenden IPA-Empfängerländern und/oder Ländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik.
- Verstärkter Austausch von bewährten Vorgehensweisen, Fachwissen und Planungsinformationen zwischen allen Akteuren des Katastrophenrisikomanagements.
- Besseres Verständnis der wichtigsten gemeinsamen Risiken in den Mitglied- und Teilnehmerstaaten, nicht am Unionsverfahren teilnehmenden IPA-Empfängerländern und/oder Ländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik.

Voraussichtliche Outputs

Zum Beispiel:

- Ausarbeitung von Empfehlungen auf der Grundlage grenzüberschreitender oder maritimer Risikobewertungen.
- Durchführung von Studien, die für Investitionen in Maßnahmen zur Prävention oder Vorsorge erforderlich sind.
- Entwicklung von IT-Instrumenten und -Systemen, einschließlich quelloffener IT-Plattformen, für Daten-/Informationsaustausch, Entscheidungsfindung oder Frühwarnung.
- Erarbeitung von Ausbildungstechnologien oder -methoden.

- Erstellung oder Aktualisierung regionaler Handbücher bzw. Leitfäden.
- Entwicklung von Kampagnen, E-Learning-Modulen und anderen digitalen Maßnahmen zur Sensibilisierung für Katastrophenrisiken und Katastrophenprävention.

Sicherstellung der Konsultation mit den zuständigen Dienststellen der EU und internationalen Organisationen während der gesamten Planung und Durchführung aller oben genannten Tätigkeiten, um nach Möglichkeit Synergien und Effizienzgewinne zu fördern. Sicherstellung der Kohärenz und Koordinierung mit regionalen und nationalen Initiativen bzw. Programmen der EU (z. B. Instrument für Heranführungshilfe, PPRD-Programme (Katastrophenprävention, -vorsorge und -bewältigung, Katastrophenschutzprogramme "Süd" und "Ost").

2.1.2. Finanzhilfen für einzelne Länder – Katastrophenrisikomanagement

Ziele

- Unterstützung der Anstrengungen der Mitgliedstaaten beim Ausbau ihrer institutionellen, technischen und finanziellen Kapazitäten für die Vorbereitung, Durchführung und Überwachung von Maßnahmen zur Katastrophenprävention und -vorsorge, auch im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise.
- Unterstützung der Bemühungen der Mitgliedstaaten, künftige systemische Schocks im Zusammenhang mit Pandemien und/oder anderen Gefahren vorherzusehen, indem Finanzhilfen und technische Hilfe für die Vorbereitung von Investitionen und/oder Plänen bereitgestellt werden.
- Unterstützung und Ergänzung von Präventionsmaßnahmen, um durch Verhinderung oder Verringerung der potenziellen Auswirkungen von Katastrophen, durch Förderung einer Präventionskultur Verbesserung der Zusammenarbeit und durch zwischen den Katastrophenschutzdiensten hohes und anderen einschlägigen Diensten ein Katastrophenschutzniveau zu erreichen.
- Verbesserung der Wissensbasis im Bereich Katastrophenrisiken, Erleichterung des Austauschs bewährter Vorgehensweisen im Bereich der Präventions- und Vorsorgeplanung.
- Unterstützung des Wissensaustauschs, auch in den Bereichen Risikobewertung, Risikobewusstsein, wirtschaftliche Analyse sowie Präventions- und Vorsorgemaßnahmen, um ein mögliches Wiederauftreten der Covid-19-Krise oder damit verbundener Risiken zu verhindern.

Verbesserung der Wissensgrundlage und Erleichterung des Austauschs bewährter Verfahren in Bezug auf die Verbindung zwischen der Wiederherstellung von Ökosystemen und naturbasierten Lösungen sowie der Katastrophenprävention und -vorsorge. Förderung der Verwendung verschiedener Unionsmittel zur Stärkung des Katastrophenrisikomanagements.

Art der Antragsteller, an die sich die ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vergebenen Finanzhilfen (im Folgenden "direkte Finanzhilfen") richten

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU) – Finanzierungsquelle: Aufbauinstrument der Europäischen Union

Nationale Behörden der Mitgliedstaaten, d. h. Einrichtungen, die *de jure* oder *de facto* eine Monopolstellung bei einer Art der Tätigkeiten innehaben oder von den Mitgliedstaaten unter ihrer Verantwortung benannte Stellen, wenn diese Mitgliedstaaten *de jure* oder *de facto* eine Monopolstellung innehaben.

Gemäß Artikel 195 Buchstaben a und c der Haushaltsordnung können Finanzhilfen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Soforthilfemaßnahmen, Katastrophenschutzeinsätze oder Hilfen zur Krisenbewältigung, für Einrichtungen, die *de jure* oder *de facto* eine Monopolstellung innehaben, oder für von den Mitgliedstaaten unter ihrer Verantwortung benannte Einrichtungen gewährt werden, wenn diese Mitgliedstaaten *de jure* oder *de facto* eine Monopolstellung innehaben.

Beschreibung der mittels direkter Finanzhilfen zu finanzierenden Maßnahmen

von Unterstützung Mitgliedstaaten mit Maßnahmen, denen die Katastrophenrisikomanagementplanung auf nationaler/subnationaler Ebene verbessert werden soll, bei gleichzeitiger Förderung der Kohärenz zwischen nationalen und europäischen Programmen und unter ausreichender Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels und der Covid-19-Pandemie. Dazu können u. a. folgende Maßnahmen gehören: risikoübergreifende oder risikospezifische Pläne für das Katastrophenrisikomanagement, Investitionspläne, Datenbanken, Durchführbarkeitsstudien, Maßnahmen zur Verbesserung der operativen Kontinuität sowie Bewertungen im Vorfeld der Finanzierung struktureller und nichtstruktureller Präventions- und Vorsorgemaßnahmen (u. a. aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union, den Kohäsionsfonds der EU, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, dem EU-Programm LIFE, der Europäischen Investitionsbank, der Weltbank und anderen internationalen Finanzinstitutionen).

Durchführung

Direkte Durchführung durch die GD ECHO mittels direkter Finanzhilfen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (geplanter Kofinanzierungssatz von bis zu 95 % der förderfähigen Kosten).

Direkte Durchführung durch die GD ECHO mittels Finanzhilfen, die den Mitgliedstaaten oder von den Mitgliedstaaten benannten Einrichtungen gemäß Artikel 195 Buchstaben a und c der Haushaltsordnung ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gewährt werden.

Erwartete Ergebnisse

- Unterstützung der Umsetzung des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge.
- Verbesserung der Zusammenarbeit, des Austauschs bewährter Vorgehensweisen und der Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die Katastrophenrisikomanagementplanung.
- Verbesserung der Kapazitäten für die Erhebung und Verarbeitung von und den Zugang zu Katastrophenverlustdaten.
- Verstärkte Einbeziehung der wichtigsten Interessenträger in den einzelnen Politikbereichen (Kohäsionspolitik, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, nachhaltiges Finanzwesen, Privatwirtschaft usw.) über den gesamten Katastrophenmanagement-Zyklus hinweg (Prävention, Vorsorge, Bewältigung, Wiederaufbau).
- Verbesserte Katastrophenmanagementfähigkeiten in den Mitglied- und Teilnehmerstaaten, auch auf der Grundlage von Erkenntnissen und bewährten Verfahren, die während der COVID-19-Pandemie ermittelt wurden.

Voraussichtliche Outputs

- Mindestens ein Risikomanagementplan wird entwickelt.
- Mindestens eine Machbarkeitsstudie für eine Investition in das Katastrophenrisikomanagement wird erstellt.
- Mindestens eine nationale Datenbank für Schäden aus unterschiedlichen Naturkatastrophen wird

entwickelt.

2.2. Kapazitäten

2.2.1. Der Europäische Katastrophenschutz-Pool

Ziele

Aufbau eines Europäischen Katastrophenschutz-Pools (ECPP), der aus einem freiwilligen Pool von Bewältigungskapazitäten besteht, die von den Mitgliedstaaten bereitgehalten werden, und auch Module, sonstige Bewältigungskapazitäten und verschiedene Kategorien von Experten umfasst.

Art der Antragsteller, an die sich die ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vergebenen Finanzhilfen richten

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU) – Finanzierungsquelle: Aufbauinstrument der Europäischen Union

- Zuständige Behörden der Mitgliedstaaten oder andere Einrichtungen, die von den Mitgliedstaaten ermächtigt wurden, die Bewältigungskapazitäten für den Europäischen Katastrophenschutz-Pool zu registrieren und die finanzielle Unterstützung der Kommission im Namen des betreffenden Mitgliedstaats zu beantragen und entgegenzunehmen (auf der Grundlage des Artikels 17 des Durchführungsbeschlusses 2014/762/EU).
- Gemäß Artikel 195 Buchstaben a und c der Haushaltsordnung können Finanzhilfen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Soforthilfemaßnahmen, Katastrophenschutzeinsätze oder Hilfen zur Krisenbewältigung, für Einrichtungen, die de jure oder de facto eine Monopolstellung innehaben, oder für von den Mitgliedstaaten unter ihrer Verantwortung benannte Einrichtungen gewährt werden, wenn diese Mitgliedstaaten de jure oder de facto eine Monopolstellung innehaben.

Beschreibung der mittels direkter Finanzhilfen zu finanzierenden Maßnahmen

- Finanzierung der Kosten für die Nachrüstung der Bewältigungskapazitäten, auch im Gesundheitsbereich, durch direkte Finanzhilfen oder Rahmenvereinbarungen mit den Behörden der Mitgliedstaaten, damit diese Kapazitäten im Rahmen des Europäischen Katastrophenschutz-Pools eingesetzt werden können. Bis zu 75 % der förderfähigen Kosten werden übernommen, sofern dabei 50 % der für den Ausbau der Kapazitäten im Durchschnitt anfallenden Kosten nicht überschritten werden.
- Finanzierung der Kosten für die Instandsetzung von Bewältigungskapazitäten, einschließlich solcher mit gesundheitsbezogenem Schwerpunkt, damit sie im Rahmen des Europäischen Katastrophenschutzpools eingesetzt werden können, durch direkte Zuschüsse. Bis zu 75 % der förderfähigen Kosten werden übernommen.

Durchführung

Direkte Durchführung durch die GD ECHO mittels Finanzhilfen, die den Mitgliedstaaten oder von den Mitgliedstaaten benannten Einrichtungen gemäß Artikel 195 Buchstaben a und c der Haushaltsordnung ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gewährt werden.

Die Finanzhilfe wird anhand von Kriterien gewährt, die die Relevanz, Qualität und Wirkung der

9

zugesagten Kapazitäten bewerten.

Erwartete Ergebnisse

Verstärkte Bewältigungskapazitäten, besonders im Gesundheitsbereich, die die Voraussetzungen für die Zertifizierung und Registrierung im Europäischen Katastrophenschutz-Pool, einschließlich des Europäischen Medizinischen Korps, erfüllen.

Voraussichtliche Outputs

- Vergabe von mindestens 20 Anpassungsfinanzhilfen¹⁰.

2.2.2. Übergang zu rescEU

Ziele

Abschluss und Verwaltung von Finanzhilfevereinbarungen zur Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs zur vollständigen Umsetzung von rescEU und zur Behebung vorübergehender Mängel bei den Bewältigungskapazitäten, insbesondere im Bereich der Waldbrandbekämpfung (Artikel 35 des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU).

Art der Antragsteller, an die sich die ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vergebenen Finanzhilfen richten

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

Zuständige Behörden der Mitgliedstaaten oder andere Einrichtungen, die von den Mitgliedstaaten ermächtigt wurden, die finanzielle Unterstützung der Kommission für Kosten aufgrund der Bereithaltung nationaler Kapazitäten, die während eines Übergangszeitraums als "rescEU"-Kapazitäten registriert wurden, im Namen des betreffenden Mitgliedstaats zu beantragen und entgegenzunehmen.

Beschreibung der mittels direkter Finanzhilfen zu finanzierenden Maßnahmen

Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines schnellen Zugangs zu nationalen Mitteln zur Waldbrandbekämpfung aus der Luft (Einheiten mit Flugzeugen und Hubschraubern) erforderlich sind. Zu den förderfähigen Kosten zählen Bereithaltungskosten (Kosten im Zusammenhang mit Wartung, Personal und Ausbildung, Lagerung, Versicherung und sonstigen Kosten, die für die effektive Verfügbarkeit derartiger Kapazitäten erforderlich sind).

Durchführung

Direkte Durchführung durch die GD ECHO mittels direkter Finanzhilfen an Mitgliedstaaten oder von den Mitgliedstaaten benannte Einrichtungen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gemäß Artikel 195 Buchstaben c und d der Haushaltsordnung (Kofinanzierungssatz von 75 % der

¹⁰Anpassungsfinanzhilfen sind in Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe c des Beschlusses Nr. 2013/1313 definiert und decken bis zu 75 % der förderfähigen "Kosten für die Nachrüstung oder Reparatur von Bewältigungskapazitäten, sodass sie ein solches Maß an Bereitschaft und Verfügbarkeit erreichen, dass sie als Teil des Europäischen Katastrophenschutz-Pools [...] eingesetzt werden können".

Bereithaltungskosten).

Die Finanzhilfe wird anhand von Kriterien zur Bewertung der Relevanz, Anpassungsfähigkeit, Kosteneffizienz und Wirksamkeit der Ressourcen vergeben, die die Mitgliedstaaten als rescEU-Kapazitäten bereitzustellen beabsichtigen.

Erwartete Ergebnisse

 Die Verfügbarkeit von Kapazitäten zur Waldbrandbekämpfung aus der Luft wird kurzfristig erhöht.

Voraussichtliche Outputs

• Mindestens zehn Luftfahrzeuge zur Waldbrandbekämpfung (Flugzeuge und Hubschrauber) aus nationalen Flotten werden als rescEU-Kapazitäten bereitgestellt.

2.2.3. rescEU-Kapazitäten

Ziele

- Aufbau zusätzlicher Reservekapazitäten, die durch einen oder mehrere Durchführungsbeschlüsse als rescEU-Kapazitäten definiert werden, einschließlich einer breiten Palette an medizinischer Ausrüstung, Therapeutika und Impfstoffen, um die Mitgliedstaaten in Überforderungssituationen im Zusammenhang mit Waldbränden, chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Vorfällen (CBRN), medizinischen Notfällen und Ereignissen mit erheblichen Auswirkungen, aber geringer Wahrscheinlichkeit gemäß Artikel 12 Absatz 2 des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU zu unterstützen.
- Ermöglichung einer wirksamen Reaktion auf schwere Notfälle innerhalb der EU, einschließlich eines möglichen Wiederauftretens der Covid-19-Pandemie.
- Wirksame Bewältigung von Katastrophen außerhalb der Union, wenn diese einen oder mehrere Mitgliedstaaten oder deren Bürgerinnen und Bürger erheblich treffen können.
- Ermöglichung einer sektorübergreifenden Zusammenarbeit bei der Reaktion auf CBRN-Bedrohungen (z. B. Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungs-, Gesundheits- und Katastrophenschutzbehörden).

Art der Antragsteller, an die sich die ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vergebenen Finanzhilfen richten

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU) – Finanzierungsquelle: Aufbauinstrument der Europäischen Union

Zuständige Behörden der Mitgliedstaaten oder andere Einrichtungen, die von den Mitgliedstaaten ermächtigt wurden, rescEU-Kapazitäten aufzubauen und die finanzielle Unterstützung der Kommission im Namen des betreffenden Mitgliedstaats zu beantragen und entgegenzunehmen.

Beschreibung der mittels direkter Finanzhilfen zu finanzierenden Maßnahmen

- Maßnahmen, die erforderlich sind, um zusätzliche Reservekapazitäten im Sinne von rescEU zu entwickeln, einschließlich Ausrüstung, Therapeutika und Impfstoffe zur Eindämmung der Ausbreitung von Covid-19 oder zur Verhinderung seines erneuten Auftretens.
- Maßnahmen, die erforderlich sind, um die effektive Verfügbarkeit und Einsatzfähigkeit der

- rescEU-Kapazitäten zu gewährleisten, einschließlich Fracht-/Transportkapazitäten, um Transporttätigkeiten in Notfällen zu ermöglichen, sowie Unterbringung und medizinische Evakuierung;
- Maßnahmen, die für die Entwicklung oder die Aktualisierung bestehender standardisierter operativer Verfahren erforderlich sind und Übungen, die für die wirksame Nutzung dieser Kapazitäten erforderlich sind.

Durchführung

Direkte Durchführung durch die GD ECHO mittels direkter Finanzhilfen an Mitgliedstaaten oder von den Mitgliedstaaten benannte Einrichtungen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gemäß Artikel 195 Buchstaben c und d der Haushaltsordnung.

Kategorien von Kosten, die für die Förderung infrage kommen, sind in Anhang Ia des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU aufgelistet.

Erwartete Ergebnisse

- Die Bewältigungskapazitäten zur Reaktion auf spezifische Risiken werden den Mitgliedstaaten für Einsätze innerhalb und außerhalb der EU zur Verfügung gestellt.
- Aufbau von Kapazitäten für die medizinische Evakuierung (MEDEVAC), einschließlich bei hochinfektiösen Krankheiten und von Katastrophenopfern.
- Schaffung von Fracht-/Transportkapazitäten zur Ermöglichung von Transporttätigkeiten in Notfällen (vorbehaltlich der Annahme eines spezifischen Durchführungsrechtsakts).
- Schaffung von Unterbringungskapazitäten, die für verschiedene Arten von Katastrophen genutzt werden können.
- Aufbau chemischer, biologischer, radiologischer und/oder nuklearer Kapazitäten (CBRN), die den Mitgliedstaaten bei großen CBRN-Notfällen zur Verfügung gestellt und eingesetzt werden könnten.
- Die sektorübergreifende Zusammenarbeit bei der Reaktion auf CBRN-Bedrohungen (z. B. Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungs-, Gesundheits- und Katastrophenschutzbehörden) wird verstärkt, und Synergien mit Maßnahmen, die bereits zum CBRN-Aktionsplan beitragen, werden sichergestellt.

Voraussichtliche Outputs

- Weiterentwicklung der Bewältigungskapazitäten in den Bereichen Waldbrandbekämpfung aus der Luft (AFF), medizinische Evakuierungskapazitäten, CBRN-Kapazitäten und medizinische Bevorratungskapazitäten.
- Aufbau von mindestens einer zusätzlichen AFF-Kapazität.
- Aufbau von mindestens einer Kapazität, etwa einer MEDEVAC- oder EMT 2-Kapazität.
- Aufbau von mindestens einer Kapazität zur Abwehr chemischer, biologischer, radiologischer und/oder nuklearer Notfälle (CBRN).
- Einrichtung von Fracht-/Transportkapazitäten, um Transporttätigkeiten in Notfällen zu ermöglichen.
- Auf EU-Ebene Entwicklung von mindestens einer neuen Art von rescEU-Bewältigungskapazität zur Bewältigung von mindestens einer bestimmten Risikokategorie.

2.3. EU-Wissensnetz für Katastrophenschutz

2.3.1. Übungen im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union

Ziele

- Verbesserung des Katastrophenschutzes bei allen Arten von Katastrophen innerhalb oder außerhalb der EU im Rahmen des Unionsverfahrens.
- Bereitstellung einer zusätzlichen Plattform für die Zertifizierung von im Europäischen Katastrophenschutz-Pool registrierten Bewältigungskapazitäten und von rescEU-Kapazitäten.
- Erprobung und Verbesserung bestehender und/oder neuer operativer Konzepte und Verfahren.
- Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts für die Koordinierung von Unterstützungseinsätzen im Rahmen des Unionsverfahrens sowie Verkürzung der Reaktionszeit bei schweren Katastrophen.
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Katastrophenschutzbehörden und Diensten für humanitäre Hilfe und/oder maritime Angelegenheiten der Mitgliedstaaten und der Kommission.
- Ermittlung und Austausch von Erkenntnissen aus Übungen im Rahmen des Unionsverfahrens-Programms zur Erkenntnisauswertung.
- Erprobung der Umsetzung der im Rahmen des Unionsverfahren-Programms zur Erkenntnisauswertung gewonnenen Erkenntnisse, auch in Bezug auf die Covid-19-Krise.

Art der Antragsteller, an die sich die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen richtet

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

- ✓ Öffentliche und/oder private Einrichtungen, einschließlich Europäischer Verbünde für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) und internationaler Organisationen. Es wird ein Nachweis über die Unterstützung durch nationale Katastrophenschutzbehörden verlangt.
- Einrichtungen (außer internationale Organisationen), die in einem förderfähigen Land ansässig sind, d. h.:
 - Mitgliedstaaten;
 - Staaten, die am Unionsverfahren teilnehmen;
 - förderfähige Nicht-EU-Länder, d. h.:
 - nicht am Unionsverfahren teilnehmende IPA-Empfänger: Albanien, Bosnien und Herzegowina, das Kosovo;
 - Länder der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP):
 - Östliche Nachbarschaft: Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und die Ukraine.
 - Südliche Nachbarschaft: Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina und Tunesien.

Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

- Vollübungen: Entwurf, Planung, Durchführung und Bewertung von Übungen anhand von Szenarien, mit denen Lage und Umstände bei allen Arten von Katastrophen und Notfällen simuliert werden, die zur Aktivierung des Unionsverfahrens führen. Dazu gehören u. a. Epidemien/Gesundheitsrisiken, Waldbrände, Überschwemmungen, Erdbeben, Tsunamis, Orkane, Notfälle auf See, medizinische Notsituationen, industrielle Risiken sowie CBRN- und bereichsübergreifende Notfälle innerhalb oder außerhalb der EU. Das Übungsprojekt könnte aus einer Kombination verschiedener Übungstypen bestehen, die von Planübungen (TTX) über Stabsrahmenübungen (CPX) bis hin zu einer Vollübung (FSX) im multinationalen Format als Hauptveranstaltung des Projekts reichen.
- Sonstige Plan- oder Stabsrahmenübungen: Entwurf, Planung, Durchführung und Bewertung von Plan- oder Stabsrahmenübungen, bei denen Lage und Umstände aller Arten von Notfällen simuliert werden, die zur Aktivierung des Unionsverfahrens führen. Folgende Themenbereiche können abgedeckt werden:
 - Orenzübergreifend: Übungen, an denen (mindestens) zwei Länder mit einer gemeinsamen Grenze und ein drittes Land beteiligt sind, wobei das Szenario eine grenzüberschreitende Situation darstellen soll, in der bestehende grenzübergreifende Verfahren, die Unterstützung durch den Gastgeberstaat und das Unionsverfahren erprobt werden können.
 - o rescEU: Übungen anhand eines Szenarios, bei dem die Aktivierung des Verfahrens erforderlich ist und die Aktivierung, Entsendung und Koordinierung der rescEU-Kapazitäten erprobt werden können.
 - Unterstützung durch den Gastgeberstaat: Übungen zur Verbesserung der Unterstützung durch den Gastgeberstaat und zur Umsetzung der EU-Leitlinien zur Unterstützung durch den Gastgeberstaat.

Die Koordinierung mit oder die aktive Beteiligung von nationalen Katastrophenschutz- oder Meeresbehörden und -organisationen im Rahmen der Notfallvorsorge sollte bei jeder Aktivität gewährleistet sein. Die Maßnahmen sollten auch die Zusammenarbeit mit Akteuren außerhalb des Katastrophenschutzes vorsehen.

Die Länder werden über das ERCC nach festgelegten Verfahren (z. B. Nutzung von CECIS oder CECIS "Marine" und Aktivierung des Verfahrens) teilnehmen. Zu den Teilnehmern gehören unter anderem: Einsatzteams (einschließlich Modulen), Expertenteams in den Bereichen Bewertung und/oder Koordinierung (EU-Katastrophenschutzteams), technische Experten, Schlüsselpersonal nationaler Kontaktstellen, andere Ressourcen für die Einsatzunterstützung und Bedienstete der EU-Einrichtungen und -Organe, darunter Experten für humanitäre Hilfe (je nach Übungsszenario).

Sicherstellung der Konsultation mit den zuständigen Dienststellen der EU und internationalen Organisationen während der gesamten Planung und Durchführung aller oben genannten Tätigkeiten, um nach Möglichkeit Synergien und Effizienzgewinne zu fördern.

Für Projekte, die in förderfähigen Drittländern durchgeführt werden, sollten die Kohärenz und die Koordinierung mit anderen regionalen und nationalen Initiativen und Programmen der EU (z. B. IPA und PPRD-Programme Süd und Ost, CBRN-Exzellenzzentren der EU) sowie gegebenenfalls die Verknüpfung mit dem internationalen System zur Koordinierung von Bewältigungsmaßnahmen sichergestellt werden.

Durchführung

Direkte Durchführung durch die GD ECHO mittels einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (geplanter Kofinanzierungssatz von bis zu 85 % der förderfähigen Kosten).

Erwartete Ergebnisse

- Nach Abschluss der Übung wird ein Verbesserungsplan ausgearbeitet, um die Bewältigungskapazitäten der Mitgliedstaaten und des Unionsverfahrens insbesondere in Bezug auf Teams und andere Ressourcen, die für Unterstützungseinsätze in den Bereichen Katastrophenschutz und maritime Notfälle bereitgestellt werden, zu stärken.
- Nach Abschluss der Übung wird ein Verbesserungsplan ausgearbeitet, um die Bewältigungskapazitäten von nicht am Unionsverfahren teilnehmenden IPA-Empfängerländern und/oder Ländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik insbesondere in Bezug auf Teams und andere Ressourcen, die für Unterstützungseinsätze in den Bereichen Katastrophenschutz und Notfälle auf See bereitgestellt werden, zu stärken.
- Die Zusammenarbeit zwischen den Katastrophenschutz- und Meeresbehörden, humanitären Akteuren und internationalen Organisationen bei der Katastrophenbewältigung wird verbessert.
- Die Verfahren werden verbessert und überprüft, das gemeinsame Konzept für die Koordinierung von Katastrophenhilfe-Einsätzen wird weiter verbessert, die Reaktionszeit bei schweren Katastrophen verkürzt.
- Die Zusammenarbeit zwischen den Katastrophenschutz- und Meeresbehörden der Mitgliedstaaten und der Kommission und anderen relevanten Akteuren auf internationaler Ebene wird verbessert.
- Im Rahmen des Unionsverfahren-Programms zur Erkenntnisauswertung werden durch die Bewertungen während der Übung Lehren gezogen, die über das Wissensnetz ausgetauscht und verbreitet werden.

Voraussichtliche Outputs

- Finanzierung von vier Übungen im Rahmen des Unionsverfahrens.
- Finanzierung einer Reihe von Übungen im Verhältnis zu den verfügbaren Haushaltsmitteln.

2.3.2. Netzwerkpartnerschaft

Ziele

- Schaffung neuer und Förderung bestehender Gemeinschaften und Netze von Katastrophenschutzakteuren und anderen Akteuren des Katastrophenmanagements sowie Unterstützung.
- Unterstützung bei der Konzeption, Entwicklung, Durchführung und Bewertung von Maßnahmen zum Kompetenz- und Kapazitätsaufbau und Gewährleistung ihrer Ausrichtung auf die Prioritäten des Wissensnetzes und die Arbeit der einzelnen Bereiche des Wissensnetzes.
- Erleichterung wissenschaftlicher Forschungs- und Innovationstätigkeiten und des Austauschs in den von rescEU abgedeckten Sektoren sowie Unterstützung der Übernahme wissenschaftlicher Ergebnisse durch operative Akteure.
- Unterstützung der Entwicklung und Verbreitung von Wissen, bewährten Verfahren, Erfahrungen, Empfehlungen und technischem Fachwissen in den Bereichen Katastrophenschutz und Katastrophenmanagement, einschließlich der Bereiche Anpassung an den Klimawandel und Resilienz, auch in Bezug auf naturgestützte Lösungen.
- Beitrag zum Aufbau neuer und zur Weiterentwicklung bestehender Kompetenzen, Fähigkeiten

- und Fachkenntnisse im Bereich Katastrophenschutz und Katastrophenmanagement auf individueller, organisatorischer und institutioneller Ebene.
- Verbesserung der internationalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Interoperabilität in der Vorbereitungsphase zwischen den Akteuren des Katastrophenschutzes und des Katastrophenmanagements, unter anderem durch die Entwicklung von Szenarien, die Erprobung und Validierung von Konzepten.
- Verbesserung der Zusammenarbeit und der Synergien mit humanitären Akteuren, die an Maßnahmen im Bereich Katastrophenvorsorge und -bewältigung beteiligt sind.

Art der Antragsteller, an die sich die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen richtet

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

- Öffentliche und private Einrichtungen, einschließlich Europäischer Verbünde für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) und internationaler Organisationen. Der Nachweis einer Unterstützung durch nationale Katastrophenschutz- oder Katastrophenmanagementbehörden ist für die Antragsteller erforderlich.
- Einrichtungen und Organisationen, die Experten aus- oder weiterbilden, Forschung betreiben oder neue Technologien in bestimmten Katastrophenschutzbereichen entwickeln.
- Einrichtungen (außer internationale Organisationen), die in einem förderfähigen Land ansässig sind, d. h.:
 - o Mitgliedstaaten;
 - o Staaten, die am Unionsverfahren teilnehmen;
 - o förderfähige Drittländer, d. h.:
 - nicht am Unionsverfahren teilnehmende IPA-Empfänger: Albanien, Bosnien und Herzegowina, das Kosovo;
 - Länder der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP):
 - Östliche Nachbarschaft: Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und die Ukraine.
 - Südliche Nachbarschaft: Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina und Tunesien.

Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Zum Beispiel:

- Sitzungen und Networking-Veranstaltungen, Studien, Erhebungen, Analysen, Bewertungen und Forschungsarbeiten, Workshops und Seminare, Entwicklung und Erprobung neuer Technologien und IT-Instrumente, Entwicklung von Szenarien, Sensibilisierung und Kommunikation der Öffentlichkeit und von Experten (Module, Ausbilderschulung, Ad-hoc-Schulungen usw.), Konzeption und Anwendung von Schulungsmethoden und -aktivitäten, Besuche zum Austausch von Erfahrungen, Coaching und Mentoring, Simulationen, Übungen zur Erprobung von Methoden/Lösungen usw.
- Entwicklung von Ausbildungsmaßnahmen, die nicht bereits unter das Ausbildungsprogramm des Unionsverfahrens fallen, und andere Ad-hoc-Schulungsmaßnahmen, die im Rahmen des EU-Wissensnetzes für den Katastrophenschutz organisiert werden.

Durchführung

Direkte Durchführung durch die GD ECHO mittels:

• Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (geplanter Kofinanzierungssatz bis zu 85 % der förderfähigen Kosten).

Erwartete Ergebnisse

- Die Katastrophenvorsorgekapazitäten der Mitgliedstaaten, Teilnehmerstaaten und anderer Akteure des Unionsverfahrens werden auf individueller und organisatorischer Ebene verbessert.
- Die Zusammenarbeit der Akteure der Katastrophenprävention, -vorsorge und -bewältigung, des Katastrophenschutzes und Katastrophenmanagements, der Meeresbehörden und der Akteure der humanitären Hilfe wird auf nationaler und internationaler Ebene verbessert.
- Es werden neue Vernetzungs- und Partnerschaftsmöglichkeiten zwischen einschlägigen Akteuren in den Bereichen Katastrophenschutz, Katastrophenmanagement, maritime Angelegenheiten und humanitäre Hilfe geschaffen und gestärkt, gegebenenfalls auch unter Einbeziehung von Experten im Bereich Anpassung an den Klimawandel und Resilienz.
- Kenntnisse, Fähigkeiten, Fachwissen und ähnliche Kompetenzen im Bereich Katastrophenschutz und Katastrophenmanagement werden weiterentwickelt, um das Unionsverfahren insgesamt zu verbessern, und kommen Experten, Praktikern, Analysten und Forschern zugute.

Voraussichtliche Outputs

- Finanzierung von drei Projekten.
- Finanzierung einer Reihe von Übungen im Verhältnis zu den verfügbaren Haushaltsmitteln.

2.3.3. Workshops mit der EU-Ratspräsidentschaft

Ziele

• Wissens- und Erfahrungsaustausch über spezifische strategische/operative Katastrophenschutzfragen und Erörterung weiterer Katastrophenschutzmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der tschechischen und der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft.

Art der Antragsteller, an die sich die ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vergebene Finanzhilfe richtet

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

• Öffentliche Einrichtungen in den EU-Mitgliedstaaten, die aufgrund der Art der Maßnahme für diese de facto oder de jure eine Monopolstellung innehaben.

Beschreibung der Maßnahmen, die mit der ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vergebenen Finanzhilfe finanziert werden

Workshops (einer je EU-Ratspräsidentschaft)

Durchführung

Direkte Durchführung durch die GD ECHO mittels einer direkten Finanzhilfe ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gemäß Artikel 195 Buchstabe c (Höchstsatz der Kofinanzierung von 75 % der förderfähigen Kosten).

Erwartete Ergebnisse

- Verstärkte Sensibilisierung für die strategischen und operativen Herausforderungen im Bereich Katastrophenschutz und besseres Verständnis dieser Herausforderungen, auch in Bezug auf die Covid-19-Krise.
- Sensibilisierung für und Verbesserung des Wissens über rescEU-Kapazitäten, die mit Unterstützung aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union geschaffen wurden, wie Fracht-/Transportkapazitäten, Notunterkünfte, medizinische Evakuierungen (MEDEVAC) und/oder Kapazitäten im Zusammenhang mit der chemischen biologischen radiologischen Kerntechnik (CBRN).
- Verbesserung der Zusammenarbeit und des Konsenses zwischen den wichtigsten Akteuren aus den Mitgliedstaaten über strategische und operative Katastrophenschutzfragen.
- Stärkere Komplementarität, Synergien und Verknüpfung mit anderen einschlägigen Politikbereichen (humanitäre Hilfe, regionale Entwicklung, Anpassung an den Klimawandel, Sicherheit, Entwicklungszusammenarbeit usw.).
- Verbesserte Kenntnis der operativen Standardverfahren und/oder der sektorübergreifenden Leitlinien/Verfahren im Bereich des Katastrophenschutzes.

Voraussichtliche Outputs

- Zusammenfassung der zentralen politischen Botschaften (eine je EU-Ratspräsidentschaft), auf die sich die Mitgliedstaaten unter der jeweiligen Ratspräsidentschaft geeinigt haben.
- Abhaltung von Sitzungen und/oder Workshops mit Schwerpunkt auf bestimmten Bereichen der Katastrophenschutzpolitik.
- Workshops über Präventions-, Vorsorge- und Bewältigungsmaßnahmen, die von der Union angenommen wurden, um ein mögliches Wiederauftreten einer Covid-19-Krise oder anderer großer Notfälle zu verhindern.

3. AUFTRAGSVERGABE

Die für die Auftragsvergabe vorgesehene Mittelausstattung beträgt 90 324 051 EUR.

3.1. Faktengrundlage und Lageerfassung

3.1.1. Stärkung der Faktengrundlage im Bereich Katastrophenrisikomanagement

Ziele

- Verbesserung der Wissensbasis im Bereich Katastrophenrisikomanagement, einschließlich der Auswirkungen des Klimawandels auf solche Risiken, wirtschaftliche Analyse der Prävention und Vorsorge sowie Erleichterung des Austauschs von Fachwissen, bewährten Vorgehensweisen und Informationen, auch im Bereich Aufklärung und Sensibilisierung, zwischen Mitgliedstaaten, die denselben Risiken ausgesetzt sind.
- Unterstützung und Förderung der Risikobewertungs- und Kartierungsaktivitäten der Mitgliedstaaten.
- Beitrag zu einem besseren Verständnis von Bedrohungen, Katastrophenrisiken, Schwachstellen, Risikomanagementfähigkeiten und den sozioökonomischen Vorteilen der Resilienz auf EU- und

nationaler Ebene.

- Vertiefung des Wissens im Bereich des Katastrophenrisikomanagements und Ermittlung von Präventionsmöglichkeiten im Hinblick auf künftige strategische Entwicklungen.
- Förderung von Präventions- und Vorsorgemaßnahmen in den Mitgliedstaaten und den in Artikel 28 genannten Drittländern durch den Austausch bewährter Vorgehensweisen und Erkenntnissen (auch zur Covid-19-Krise) sowie Erleichterung des Zugangs zu speziellen Kenntnissen und besonderem Fachwissen in Fragen von gemeinsamem Interesse.

Allgemeine Beschreibung der geplanten Verträge

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU) – Finanzierungsquelle: Aufbauinstrument der Europäischen Union

Studien, Berichte, Leitlinien, Evaluierungen.

Die Konsultation mit den zuständigen Dienststellen der EU und internationalen Organisationen wird während der gesamten Planung und Durchführung aller oben genannten Tätigkeiten sichergestellt, um nach Möglichkeit Synergien und Effizienzgewinne zu fördern.

Erwartete Ergebnisse

- Verbesserung der Wissensbasis zu Katastrophenrisiken, einschließlich Verlustdaten, der Nutzung von Klimawandelprognosen für die Katastrophenrisikomanagementplanung, der Auswirkungen des Klimawandels auf Katastrophenrisiken und der wirtschaftlichen Aspekte der Prävention und Vorsorge sowie der finanziellen Resilienz.
- Verbessertes Wissen über Anfälligkeiten, potenzielle Szenarien für schwere Katastrophen/Notfälle mit erheblichen Auswirkungen auf mehrere Mitgliedstaaten (z. B. Covid-19) sowie über Bedarf und Orientierung in Bezug auf die Stärkung der Katastrophenresilienz. Bewertung und anschließende Entwicklung von Leitlinien und Praktiken für die Risikobewertung und -kartierung im Rahmen des Risikomanagements¹¹, um die Unterstützung und Förderung der Risikobewertungs- und Kartierungsaktivitäten der Mitgliedstaaten sowie die Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung der Ziele der Union im Bereich der Katastrophenresilienz zu verbessern.
- Bessere Nutzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen aus Projekten zu Risikoprävention und -vorsorge und aus Horizont-2020-Projekten im Bereich der Sicherheitsforschung, von sonstigem Wissen und maßgeblichen Daten, einschließlich Innovation auf dem Gebiet von Katastrophenrisikoprävention und -management, sowie von Synergien mit Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.
- Besserer Austausch von angewandtem innovativem Wissen über Risikobewertungsinstrumente, Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen, wirtschaftlicher Analyse und grenzübergreifender Zusammenarbeit beim Katastrophenrisikomanagement.
- Vertiefte Kenntnisse über die Auswirkungen der bisherigen UCPM-Projekte und regionalen Programme (IPA, PPRD Süd und PPRD Ost) und Defizit- und Bedarfsanalyse mit Blick auf künftige Maßnahmen in den einzelnen Regionen.
- Verbesserte Kenntnisse und besseres Verständnis der Präventions- und Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzes, um ein mögliches Wiederauftreten von Covid-19-Pandemien

_

EFFAS, EFIS, EDO, GDO, GWIS und GLOFAS sind Teil des Copernicus-Katastrophen- und Krisenmanagementdienstes.

oder ähnlichen Notfällen zu verhindern.

• Empfehlungen für erste Schritte hin zu einem umweltverträglichen EU-Katastrophenschutz.

Voraussichtliche Outputs

- Unterstützung für die EU-Übersicht über Katastrophenrisiken und für die Katastrophenresilienzziele der Union.
- Unterstützung des Austauschs von angewandtem innovativem Wissen, unter anderem zu Risikobewertungsinstrumenten, Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen, wirtschaftlicher Analyse und grenzübergreifender Zusammenarbeit beim Katastrophenrisikomanagement, auch unter Berücksichtigung der Covid-19-Pandemie.
- Verbreitung der Kernbotschaften der Leitinitiative "Wirtschaftliche Aspekte der Katastrophenprävention und -vorsorge", um sie einem breiten Publikum zugänglich zu machen.
- Bericht mit Empfehlungen zur Einleitung der Ökologisierung des EU-Katastrophenschutzes.

3.1.2. Lageerfassung, Frühwarnsysteme, wissenschaftliche und analytische Unterstützung für Einsätze

Ziele

Verbesserung der Einsatzbereitschaft auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Union im Fall von Katastrophen, Notfällen und Krisen, einschließlich wissenschaftlicher und analytischer Unterstützung zur Lageerfassung in Bezug auf Natur- und vom Menschen verursachte Katastrophen (Spezifisches Ziel 2, Artikel 3 des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU) und CBRN-Risiken (Spezifisches Ziel 2, Artikel 3 des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU).

Die Maßnahme zielt insbesondere auf Folgendes ab:

- 1. Entwicklung und bessere Integration von transnationalen Detektions-, Frühwarn-, Informations- und Alarmsystemen von europäischem Interesse, um rasche Bewältigungsmaßnahmen (Artikel 8 Buchstabe c des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU) bei Natur- und vom Menschen verursachten Katastrophen.
- 2. Förderung von Verknüpfungen zwischen den nationalen Frühwarn-, Informations- und Alarmsystemen, dem ERCC und dem CECIS, wobei diese Systeme die bestehenden und künftigen Informations-, Beobachtungs- und Detektionsquellen und -systeme berücksichtigen und auf ihnen aufbauen (Artikel 8 Buchstabe c des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU).
- 3. Unterstützung des ERCC durch Abgabe von Empfehlungen in Absprache mit dem hilfeersuchenden Mitgliedstaat für die Bereitstellung von Hilfe im Rahmen des Unionsverfahrens auf der Grundlage des Bedarfs vor Ort und einschlägiger vorab entwickelter Pläne einschließlich Satellitenbildern und Informationen aus Erderkundungssystemen (Artikel 15 Absatz 3 Buchstabe c des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU).
- 4. Abgabe von Empfehlungen soweit möglich in Zusammenarbeit mit dem betroffenen Land auf der Grundlage des Bedarfs vor Ort, einschlägiger vorab entwickelter Pläne und von Satellitenbildern und Informationen aus der Erderkundung, Aufforderung der Mitgliedstaaten, spezifische Kapazitäten zu entsenden, und Erleichterung der Koordinierung der erbetenen Hilfe (Artikel 16 Absatz 3 Buchstabe b des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU).
- 5. Deckung des Bedarfs des Unionsverfahrens an wissenschaftlichem und technischem Fachwissen sowie Erhöhung der Verfügbarkeit und Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse über Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen (Artikel 3 Buchstabe e des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU), einschließlich der Themen Klimawandel und Anpassung

- an seine Folgen/Eindämmung seiner Folgen, angewandte Wissenschaft für Katastrophenrisikomanagement, umfassende Sicherheit und Gesundheit[1].
- 6. Aufbau und Pflege von Partnerschaften für die Anwendung von Wissenschaft und Technologie für die operationelle Bereitschaft, die vorausschauende Analyse und das Katastrophenrisikomanagement (Artikel 3 Buchstabe e des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU).

Allgemeine Beschreibung der geplanten Verträge

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU) – Finanzierungsquelle: Aufbauinstrument der Europäischen Union

- Pflege, Aktualisierung und Weiterentwicklung von Echtzeit-Gefahrenmodellierungssystemen, Warnsystemen, Folgenabschätzungssystemen, Datenbanken, Systemen zur Unterstützung der Entscheidungsfindung, Hardware-Infrastruktur und Software; weitere Stärkung der wissenschaftlichen, technischen, analytischen und Kartierungskapazitäten des ERCC, darunter auch der Instrumente für die Erkenntnisauswertung;
- Unterstützung und Ergänzung der Bemühungen der EU-Mitgliedstaaten um die Einrichtung nationaler öffentlicher Warnsysteme im Einklang mit der Verpflichtung gemäß Artikel 110 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2018/1972.
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der verstärkten Europäischen Wissenschaftspartnerschaft im Bereich Naturkatastrophen sowie anderer einschlägiger wissenschaftlicher Partnerschaften im Bereich Naturgefahren wie EUMETNET;
- Aufbau wissenschaftlicher Partnerschaften im Zusammenhang mit vom Menschen verursachten Katastrophen, einschließlich gesundheitlicher und biologischer, chemischer, radiologischer und nuklearer Gefahren;
- Unterstützung des Aufbaus einer wissenschaftlich-technischen Einrichtung zur Deckung des Bedarfs des Unionsverfahrens in Bezug auf Antizipation und Einsatzbereitschaft.

Erwartete Ergebnisse

Für die Ziele 1 und 2 werden folgende Ergebnisse erwartet:

- Europäische Früherkennungs- und Warnsysteme und das Global Disaster Alert Coordination System (GDACS) liefern schnelle, genaue und zuverlässige Informationen, um rasche Reaktionen zu ermöglichen. Das Europäische Hochwasserwarnsystem (EFAS), das Europäische Waldbrandwarnsystem (EFFIS), die Europäische Dürrebeobachtungsstelle (EDO), das Globale Hochwasserwarnsystem (GLOFAS), das Globale Waldbrandwarnsystem (GWIS), die Globale Dürrebeobachtungsstelle (GDO)¹² und Meteoalarm, die schnelle, präzise und zuverlässige Informationen liefern, um schnelle Reaktionen zu ermöglichen, werden u. a. durch die Schließung bestehender Lücken, z. B. im Bereich Sturzfluten, und die Integration von Systemen wie GLOWAS, GWIS und GDO in das System GDACS gestärkt. Europäische Früherkennungs- und Warnsysteme wie GDACS werden durch Verbesserungen, einschließlich der Integration innovativer und satellitengestützter Technologien, weiter gestärkt, um rund um die Uhr wissenschaftliche und analytische Unterstützung zu leisten und Datenbanken bereitzustellen.
- Förderung der Integration der verschiedenen Plattformen und Systeme zur Entwicklung eines weltweiten Systems zur Lageerfassung in verschiedenen Gefahrenbereichen.

^[1]Unter Berücksichtigung des HERA-Bedarfs.

¹² EFFAS, EFFIS, EDO, GDO, GWIS und GLOFAS sind Teil des Copernicus-Katastrophen- und Krisenmanagementdienstes.

• Verstärkung der Synergien mit bestehenden globalen Systemen, einschließlich satellitengestützter Systeme wie des künftigen Galileo-gestützten Notfallwarnsystems (GEWS).

Für die Ziele 3 und 4 werden folgende Ergebnisse erwartet:

- Das ERCC und die Mitgliedstaaten sind in der Lage, unmittelbar nach einem Notfall eine umfassende Lageerfassung vorzunehmen.
- Das ERCC unterstützt bei Antizipation, Szenarioentwicklung sowie bei der Vorhersage und Einschätzung des Ausmaßes und der Schwere einer Katastrophe, bei der Ermittlung von Prioritäten und der Gewährleistung von Synergien und Komplementarität zwischen Katastrophenschutz, humanitärer Hilfe und der in der Zeit nach einer Katastrophe geleisteten Unterstützung, z.B. im Rahmen des EU-Solidaritätsfonds, sowie bei einer besseren Lageerfassung in Bezug auf die Sicherheitslage an den Einsatzorten.
- Die European Natural Hazard Scientific Partnership (europäische Wissenschaftspartnerschaft für Naturkatastrophen) unterstützt das ERCC weiterhin rund um die Uhr bei der Vorhersage von Katastrophen oder im Anschluss an Naturkatastrophen in Form wissenschaftlicher Gutachten für verschiedene Gefahrenbereiche und legt ihm dreimal pro Woche einen Monitoring-Bericht vor.
- Die European Anthropogenic Hazard Scientific Partnership (europäische Wissenschaftspartnerschaft für anthropogene Gefahren) bietet dem ERCC rund um die Uhr Berichtsdienste für die identifizierten Gefahren.

Für die Ziele 5 und 6 werden folgende Ergebnisse erwartet:

- Aufbau von Verbindungen zwischen wissenschaftlichen Instituten für chemische, radiologische/nukleare, biologische und gesundheitliche Gefahren sowie Naturkatastrophen, um die derzeitige und künftige Zusammenarbeit beim Katastrophenrisikomanagement zu fördern.
- Einrichtung einer wissenschaftlichen und technischen Beratungsstelle, um den Bedarf des Unionsverfahrens zu decken und Notfälle besser vorhersehen und vorbereiten zu können.
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Experten zur Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten bei der Entwicklung und weiteren Verbesserung nationaler Frühwarnsysteme, einschließlich öffentlicher Warnsysteme, auch unter Nutzung verfügbarer weltraumbezogener Dienste wie des Galileo-gestützten Notfallwarnsystems.

Voraussichtliche Outputs

Ziele 1 und 2:

- Europäische Früherkennungs- und Warnsysteme und das Global Disaster Alert Coordination System (GDACS) werden gepflegt und weiter verbessert, unter anderem durch die Einbeziehung neuer Gefahren in das GDACS oder die Verbesserung von Frühwarnmodellen für bereits erfasste Gefahren.
- Die Integration bestehender nationaler und EU-weiter Plattformen für Frühwarnsysteme wird durch jährliche Expertensitzungen unterstützt und gefördert.
- Die Synergien mit globalen Frühwarnsystemen werden durch themenbezogene Sitzungen der Arbeitsgruppen für Frühwarnsysteme verbessert und gefördert.
- Die Verbindungen zwischen dem ERCC-Portal, dem Instrument für die Berichterstattung vor Ort und dem einschlägigen EU-Informations- und Kommunikationssystem für Notfälle (z. B. ARGUS, IPCR und CECIS) werden eingerichtet, gepflegt und weiter gestärkt, um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten.

Ziel 3:

• Bereitstellung von mindestens 200 Informationsprodukten (u. a. analytische Kurzdarstellungen und Karten), um das ERCC in die Lage zu versetzen, sich ein umfassendes Bild von der Lage, einschließlich der Sicherheitslage an potenziellen Einsatzorten, unmittelbar

nach Eintreten eines Notfalls zu bilden, Vorhersagen über bevorstehende Katastrophen zu treffen, Umfang und Schweregrad der Auswirkungen einer Katastrophe einzuschätzen, Prioritäten festzulegen und für Komplementarität zwischen Katastrophenschutz, humanitärer Hilfe und Unterstützung in der Zeit nach der Katastrophe, z. B. im Rahmen des EU-Solidaritätsfonds, zu sorgen.

• Ausarbeitung, Bereitstellung und Weitergabe von Kurzanalysen und Einsatzplänen an Mitgliedstaaten des Unionsverfahrens bei dessen Aktivierung.

Ziel 4:

- Wissenschaftliche Gutachten und/oder Berichte sind ab drei Stunden nach einer Anfrage für die in der Europäischen Wissenschaftlichen Partnerschaft für Naturgefahren oder der Europäischen Wissenschaftlichen Partnerschaft für anthropogene Gefahren definierten Gefährdungen verfügbar.
- Wissenschaftliche Monitoring-Berichte werden dreimal pro Woche zur Verfügung gestellt, jeweils gefolgt von einer Telekonferenz mit wissenschaftlichen Experten.

Ziele 5 und 6:

- Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zur Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtung gemäß Artikel 110 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2018/1972.
- Entwicklung eines Systems zur weltweiten Lageerfassung in verschiedenen Gefahrenbereichen (Dashboard).
- Anpassung des Galileo-gestützten Notfallwarnsystems an den Bedarf der Mitgliedstaaten.
- Verfügbarkeit wissenschaftlicher Beratung auf Anfrage für die am Unionsverfahren teilnehmenden Staaten über das neu eingerichtete Netzwerk wissenschaftlicher Experten, um wissenschaftliche Erkenntnisse in Bezug auf Frühwarnung, Katastrophenmanagementtechnologien sowie vorausschauende Analyse, Risikobewertung, Prävention und Planung, Resilienz und Wiederaufbau besser nutzen zu können¹³.

3.2. Peer Reviews, Missionen für die Prävention und Vorsorge sowie länderübergreifende Kartierungsmaßnahmen

Diese Tätigkeiten verstärken sich gegenseitig und sollen insbesondere Drittländer während des gesamten Zyklus des Katastrophenrisikomanagements und der Katastrophenvorsorge unterstützen. Ziel der länderübergreifenden Kartierungsmaßnahmen ist es, Lücken zu ermitteln und detaillierte Länderprofile und Analysen zur Verfügung zu stellen, während Peer Reviews und Präventions- und Vorsorgemissionen diese Arbeit durch direkte Hilfe und Unterstützung in bestimmten Bereichen ergänzen werden, in denen es den Ländern an Fachwissen mangelt.

Ziele

A. Länderübergreifende Kartierungsmaßnahmen

• Unterstützung einer eingehenden länderspezifischen Risikomanagementanalyse (Kartierung von Risiken, Bewältigungskapazitäten und Institutionen, z. B. in Form von länderspezifischen Risikoprofilen, die alle Phasen des Katastrophenrisikomanagements und der

¹³ Für die Entsendung wissenschaftlicher Experten gilt das reguläre Verfahren für die Entsendung von Experten im Falle einer Aktivierung des Unionsverfahrens.

Katastrophenvorsorge abdecken) im Bereich des Katastrophenschutzes mit einer sektorübergreifenden Kooperationskomponente, einschließlich einer detaillierten Analyse paralleler Initiativen und der Entwicklung einer regionenübergreifenden vademecumähnlichen Plattform, die die Verfahren der Unterstützung durch den Gastgeberstaat bei internationalen Einsätzen fördern würde:

- Unterstützung der Entwicklung einer starken Komponente für Kapazitätsaufbau, um die Nachhaltigkeit des Wissenstransfers zu gewährleisten;
- Unterstützung für eine kohärente und risikobasierte Entwicklung von Konzepten und Katastrophenbewältigungskapazitäten/Risikomanagementfähigkeiten in den Nachbarschaftsund Erweiterungsländern.

B. Peer Reviews und Präventions- und Vorsorgemissionen

- Beratung über Präventions- und Vorsorgemaßnahmen (Artikel 5 Absatz 2 und Artikel 13 Absatz 3 des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU).
- Beratung über Präventions- und Vorsorgemaßnahmen (Artikel 6 Absatz 4 Buchstabe b des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU).

Allgemeine Beschreibung der geplanten Verträge

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU) – Finanzierungsquelle: Aufbauinstrument der Europäischen Union

Entsendung von Expertenteams, die auf den spezifischen punktuellen Bedarf und die Probleme zugeschnitten sind, die das ersuchende Land in Bezug auf verschiedene Präventions- und Vorsorgefragen, auch zur Covid-19-Krise ermittelt hat. Das wichtigste Ergebnis ist ein schriftlicher Bericht mit Empfehlungen und Ratschlägen an das ersuchende Land.

Angesichts möglicher Reisebeschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie können Missionen zur Prävention und Vorsorge ausnahmsweise aus der Ferne durchgeführt werden, wenn Empfehlungen und Ratschläge dazu abgegeben werden, dass Expertenbeiträge in dieser Form möglich sind.

Durch länderübergreifende Kartierungsmaßnahmen werden Länderprofile erstellt, in denen Lücken beim Risikomanagement und bei den Katastrophenschutzkapazitäten erfasst werden. Sie werden die Strategie zur Unterstützung der Katastrophenschutzkapazitäten von Drittländern im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union untermauern und insbesondere die jüngsten und laufenden Maßnahmen und Programme des Katastrophenschutzverfahrens sowie internationale Aktivitäten und Programme in den Nachbarschafts- und Erweiterungsländern ergänzen. Außerdem werden sie die Entwicklung regionaler Strukturen für die Zusammenarbeit beim Katastrophenschutz nach dem Vorbild des Katastrophenschutzverfahrens der Union fördern.

Erwartete Ergebnisse

- Empfehlungen für ersuchende Länder über Präventions-, Vorsorge-, Wiederherstellungs- und Wiederaufbaustrategien außerhalb von und im Anschluss an Notsituationen, einschließlich Möglichkeiten zur Stärkung der Resilienz gegenüber künftigen Katastrophen und Pandemien wie Covid-19.
- Zusammenarbeit zwischen den Katastrophenschutzbehörden der Union, den nationalen Katastrophenschutzbehörden der ersuchenden Länder und anderen Akteuren des Katastrophenmanagements, einschließlich Akteuren der humanitären Hilfe, um ein

gemeinsames Verständnis von Fragen der Prävention und Vorsorge zu fördern, auch hinsichtlich der Umsetzung des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge. Verbesserung der Wissensbasis zu und des Stands von Katastrophenvorsorge und -prävention und Erleichterung des Austauschs von Fachwissen, bewährten Vorgehensweisen und Informationen.

- Verstärkte Unterstützung für eine kohärente und risikobasierte Programmplanung und Entwicklung von Konzepten und Katastrophenbewältigungskapazitäten/Risikomanagementfähigkeiten in den Nachbarschaftsund Erweiterungsländern.
- Die verfügbaren Kapazitäten werden auf den ermittelten Bedarf abgestimmt, und zwar durch nationale Risikobewertungen, Erkenntnisse aus Übungen und Einsätzen sowie durch Ermittlung neu entstehender Risiken.
- Verstärkte Unterstützung der Politikgestaltungs- und Entscheidungsprozesse in potenziellen künftigen Teilnehmerstaaten und in den nächstgelegenen Nachbarländern zur Stärkung ihrer Resilienz auf nationaler und regionaler Ebene.
- Förderung regionaler Strukturen für die Zusammenarbeit im Katastrophenschutz nach dem Vorbild des Katastrophenschutzverfahrens der Union und Förderung der Entwicklung des Wissensnetzes.

Voraussichtliche Outputs

- Expertenmissionen innerhalb und außerhalb der Union, die Empfehlungen für Prävention und Vorsorge liefern.
- Regionenübergreifende Studie mit Länderprofilen auf der Grundlage einer umfassenden Analyse der Katastrophenrisikolandschaft in den Zielregionen und ihrer Fähigkeiten/Kapazitäten für die Bewältigung von Katastrophen.
- Maßnahmen des Kapazitätsaufbaus
- Instrumente zur Stärkung der Verfahren der Unterstützung durch den Gastgeberstaat im Falle internationaler Einsätze.

3.3. Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC)

Ziele

- Gewährleistung der Einsatzbereitschaft rund um die Uhr und Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Kommission bei der Verfolgung der Ziele des Unionsverfahrens (Artikel 7 des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU).
- Verwaltung des Zentrums für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) (Artikel 8 Buchstabe a des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU).

Allgemeine Beschreibung der geplanten Verträge

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

- Dienstleistungsverträge für den Kauf und die Entwicklung von Spezialausrüstung in den Bereichen IT und Kommunikation.
- Wartungs- und/oder sonstige Vorkehrungen, die rund um die Uhr die Sicherheit, Systemstabilität und Geschäftskontinuität des ERCC gewährleisten.
- Dienstleistungsvertrag über technische Unterstützung des ERCC.
- Kauf und Instandhaltung von Spezialausrüstung, um die volle Einsatzfähigkeit des ERCC rund um die Uhr sowie seine Sicherheit, Systemstabilität und Geschäftskontinuität sicherzustellen.

- Modernisierung und Instandhaltung der Ausrüstung, die für die Ersteinrichtung des ERCC (2013) angeschafft wurde und das Ende ihrer Lebensdauer erreicht hat.
- Umsetzung der Empfehlungen der Studie über den Ausbau des ERCC.

Erwartete Ergebnisse

• Das ERCC steht rund um die Uhr für die rechtzeitige und angemessene Planung, Vorbereitung und Reaktion in Katastrophenfällen bereit.

Voraussichtliche Outputs

- Bereitschaftshabende Bedienstete des ERCC bieten rund um die Uhr Kapazitäten für die Überwachung und den Informationsaustausch.
- Das ERCC-Personal für operative Aufgaben und Verwaltungsaufgaben bearbeitet 100 % der Notfallmanagementanfragen.
- Ausfallzeiten bei den Funktionen und Informationsdiensten des ERCC betragen weniger als 48 Stunden/Jahr.

3.4. Kapazitäten

3.4.1. Der Europäische Katastrophenschutz-Pool

Ziele

• Einrichtung eines Europäischen Katastrophenschutz-Pools (ECPP), der aus einem Pool von Bewältigungskapazitäten besteht, die von den Mitgliedstaaten freiwillig bereitgehalten werden und auch Module, sonstige Bewältigungskapazitäten und Kategorien von Experten umfassen (Artikel 11 des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU).

Allgemeine Beschreibung der geplanten Verträge

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

- Zertifizierung: Es werden Schulungen, Workshops, Seminare und Sitzungen von Expertengruppen organisiert, um die wichtigsten Zertifizierungsmaßnahmen zu ergänzen und die Qualitätssicherung des Europäischen Katastrophenschutz-Pools weiter zu verbessern. Die Kommission übernimmt den größten Teil der Kosten für diese Veranstaltungen, wie z. B. Reisekosten externer Teilnehmer, Kosten für die Anmietung von Sitzungssälen, Verpflegung und andere damit verbundene Kosten. Die Logistik wird als Dienstleistung ausgelagert. Darüber hinaus erhalten die Peer-Zertifizierungskräfte erforderlichenfalls auch Tagegelder im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an Übungen. Um die Sichtbarkeit des ECPP und der Zertifizierung zu verbessern, wird entsprechendes Material beschafft und an ECPP-Kräfte und Zertifizierungskräfte verteilt.
- Studien: Zur Unterstützung der optimalen Funktionsweise des Europäischen Katastrophenschutz-Pools werden im Rahmen einer Ausschreibung und/oder von Rahmenverträgen eine oder mehrere Studien durchgeführt.

Erwartete Ergebnisse

- Peer-Zertifizierungskräfte werden über neue Entwicklungen im Rahmen des Unionsverfahrens und insbesondere über die Zertifizierung der Kapazitäten des Pools informiert.
- Es werden neue Peer-Zertifizierungskräfte ausgebildet.
- Erkenntnisse und Rückmeldungen aus Zertifizierungstätigkeiten werden gesammelt und analysiert.
- Die wichtigsten Prioritäten für das kommende Jahr in Bezug auf die technischen Aspekte der

Entwicklung und Verwaltung des Europäischen Katastrophenschutz-Pools werden festgelegt.

• Die Sichtbarkeit der ECPP-Zertifizierung wird verbessert.

Voraussichtliche Outputs

- Organisation von mindestens 4 Veranstaltungen.
- Auftragsvergabe für mindestens eine neue Studie.
- Beschaffung und Verteilung von maßgeschneidertem Material zur Förderung der Sichtbarkeit.

3.5. EU-Wissensnetz für Katastrophenschutz

3.5.1. Ausbildung und Austausch von Experten

Ziele

- Verbesserung der Koordinierung, Kompatibilität, Interoperabilität und Komplementarität zwischen den Kapazitäten und Stärkung der Kompetenz der Experten.
- Verbesserung der Effizienz der transnationalen Zusammenarbeit im Rahmen des Unionsverfahrens durch Verbesserung und Ausbau der Kompetenz der beteiligten Bewältigungskapazitäten und Experten; hierzu soll ihnen ermöglicht werden, an spezifischen Kursen, die in ihrem Heimatland nicht verfügbar sind, teilzunehmen.

Allgemeine Beschreibung der geplanten Verträge

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU) – Finanzierungsquelle: Aufbauinstrument der Europäischen Union

- Durchführung des Ausbildungsprogramms des Unionsverfahrens.
- Durchführung einer Reihe von Ad-hoc-Schulungen und thematischen Seminaren und Workshops im Rahmen des Ausbildungsprogramms des Unionsverfahrens, um kontinuierlicher auf neu entstehende Risiken und Bedürfnisse einzugehen.
- Durchführung spezieller Schulungen, die von den Vereinten Nationen organisiert werden.
- Organisation des Austauschs und der kurzfristigen Entsendung von Experten.
- Organisation von Sitzungen (z. B. Gruppe für Ausbildungsstrategie, Ausbildungskoordinatoren, Workshops für Ausbilder, Ad-hoc-Sitzungen von Experten und Interessenträgern).

Die Schulungen, Workshops und Seminare richten sich an Experten aus den Mitgliedstaaten und den anderen Teilnehmerstaaten des Unionsverfahrens (Stellen für Katastrophenschutz, maritime Angelegenheiten und andere im Rahmen des Unionsverfahrens tätige Einrichtungen/Behörden), die Europäische Kommission, andere EU-Dienststellen und die Vereinten Nationen, die an Katastrophenschutzeinsätzen teilnehmen können. Insbesondere bei gezielten thematischen Seminaren und Workshops kann die Teilnahme von Personal der diplomatischen Dienste einzelner Staaten und der EU sowie von Experten für spezielle Bereiche in Betracht gezogen werden. Nach Möglichkeit Teilnahme von Experten der nicht am Unionsverfahren teilnehmenden IPA-Begünstigten und ENP-Länder, auch in Abstimmung mit bestehenden regionalen EU-Programmen.

Erwartete Ergebnisse

 Bessere Kompetenz bei Experten, Bewältigungskapazitäten und anderen Interessenträgern, die an Missionen im Rahmen des Unionsverfahrens in den Bereichen Prävention, Vorsorge und Bewältigung teilnehmen.

- Bessere Kompetenz bei Experten, Bewältigungskapazitäten und einschlägigen Interessenträgern in Themenbereichen im Zusammenhang mit neu entstehenden Bedürfnissen und Risiken sowie in sonstigen Themenbereichen, die für das Unionsverfahren von Bedeutung sind.
- Verstärkte Nutzung verschiedener E-Learning-Module und virtueller Sitzungen im Rahmen des Ausbildungsprogramms des Unionsverfahrens.

Voraussichtliche Outputs

- Durchführung der Schulungszyklen 18 und 19.
- Verlängerung des Vertrags über den Austausch von Experten.
- Durchführung des Gemeinsamen Ausbildungsprogramms der Europäischen Kommission und der Vereinten Nationen.
- Organisation von mindestens vier Ad-hoc-Kursen/Workshops/Seminaren im Rahmen des Ausbildungsprogramms des Unionsverfahrens (Sitzungen der Gruppe für Ausbildungspolitik und der nationalen Ausbildungskoordinatoren).
- Die Aufträge für das überarbeitete Ausbildungsprogramm des Unionsverfahrens sind in Auftrag gegeben und die Konzeption der Kurse hat begonnen.
- Anzahl der Ad-hoc-Kurse im angemessenen Verhältnis zu den verfügbaren Haushaltsmitteln.
- Organisation von mindestens vier Sitzungen.

3.5.2. EU-Wissensnetz für Katastrophenschutz

Ziele

 Einrichtung eines Netzes einschlägiger Akteure, Institutionen, Hochschulen und Forschender im Bereich Katastrophenschutz und Katastrophenmanagement, das gemeinsam mit der Kommission das EU-Wissensnetz für Katastrophenschutz bildet. Dabei trägt die Kommission bestehenden Strukturen, insbesondere dem Wissenszentrum für Katastrophenvorsorge (DRMKC), und dem Fachwissen in den Mitgliedstaaten und den vor Ort tätigen Organisationen angemessen Rechnung (Artikel 13 des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU).

Allgemeine Beschreibung der geplanten Verträge

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU) – Finanzierungsquelle: Aufbauinstrument der Europäischen Union

- Entwicklung und laufende Verwaltung des EU-Wissensnetzes für Katastrophenschutz ("Wissensnetz"), einschließlich:
 - o Koordinierung und Veranstaltung von Sitzungen der Leitungsgremien des Wissensnetzes;
 - o Sekretariat, administrative und logistische Unterstützung;
- Wissensmanagement, Kommunikation, Verbreitung und Kooperationstätigkeiten;
- Workshops und Vernetzungsmöglichkeiten für einschlägige Akteure und Einrichtungen des Katastrophenschutzes und sonstige Akteure des Katastrophenmanagements, Hochschulen und Forschende sowie die Begünstigten entsprechender EU-finanzierter Projekte;
- Fachwissen, das es dem Wissensnetz ermöglicht, Leitlinien und Empfehlungen zu aktuellen Themen (z. B. Pandemien), neu entstehenden Herausforderungen und ermittelten Wissenslücken anzuwenden oder zu erarbeiten.

Erwartete Ergebnisse

- Das Wissensnetz und seine Leitungsstruktur werden formell als die Struktur eingerichtet, die für Kohärenz zwischen den verschiedenen Vorsorgemaßnahmen sorgt, einschließlich Moderation der Plattformen und Sekretariatsaufgaben.
- Wissenschaftliche Erkenntnisse im Zusammenhang mit den Erfordernissen des Katastrophenschutzes und des Katastrophenmanagements werden insbesondere über das Wissenszentrum für Katastrophenvorsorge verfügbar gemacht. Im Rahmen des Wissensnetzes sind Ausbildungsmaßnahmen und Übungen enger miteinander verknüpft und tragen strategisch zu einem besseren Austausch von Wissen, Erfahrungen und Expertise, zum Aufbau von Fähigkeiten und Kapazitäten sowie zur Koordinierung und Zusammenarbeit bei.
- Anknüpfend an bestehende Plattformen und Initiativen und mit dem Ziel, den Informations- und Wissensaustausch zu straffen, wird damit begonnen, über eine Online-Kooperationsplattform das Wissensmanagement, den Austausch und die Verbreitung von Wissen sowie die Zusammenarbeit zu unterstützen.
- Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen bieten relevante, leicht zugängliche und regelmäßig aktualisierte Informationen für Katastrophenschutzakteure und andere Akteure des Katastrophenmanagements durch Nachrichten, Bekanntmachung von Veranstaltungen sowie Verbreitung von Erkenntnissen, bewährten Verfahren und innovativen Ansätze aus ganz Europa und darüber hinaus.
- Die Veranstaltungsfunktion des Wissensnetzes wird verbessert, und es werden Workshops und Vernetzungsmöglichkeiten für Katastrophenschutzakteure und andere Akteure des Katastrophenmanagements (Präsenz- und Onlineveranstaltungen) entwickelt und organisiert.
- Die Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen den Begünstigten der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Netzwerkpartnerschaft sowie zwischen den Projektbegünstigten und der breiteren Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementgemeinschaft wird gestärkt.
- Das Wissensnetz generiert flexibel Fachkenntnisse und Wissen zu Themen, die für die Katastrophenschutzgemeinschaft von besonderem Interesse sind, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Schließung von Wissenslücken und der Umsetzung und praktischen Nutzung der Ergebnisse liegt.

Voraussichtliche Outputs

- Die Regeln für die Arbeitsweise und die strategische Ausrichtung des Wissensnetzes und seiner Gremien werden festgelegt.
- Es werden Workshops organisiert, um die Netzwerkarbeit sowie den Austausch von Erfahrungen, bewährten Verfahren und innovativen Ansätzen zu unterstützen.
- Es werden Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Katastrophenschutzakteure und andere Akteure des Katastrophenmanagements entwickelt.
- Erkenntnisse und bewährte Verfahren aus den Netzwerkpartnerschaftsprojekten werden an die breitere Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementgemeinschaft weitergegeben.
- 3.5.3. Übungen für Katastrophenschutzmodule, Teams für technische Hilfe und Unterstützung sowie EU-Katastrophenschutzteams (EUCPT)

Ziele

• Verbesserung der Koordinierung von Katastrophenschutzeinsätzen im Rahmen des Unionsverfahrens durch Gewährleistung einer besseren Kompatibilität und Interoperabilität

- (Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe c des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU) zwischen den Einsatzteams und anderen Einsatzkräften sowie durch Ausbau der Kompetenz der beteiligten Experten.
- Eröffnung der Möglichkeit, die Kapazitäten, Fähigkeiten und Kompetenzen der Katastrophenschutzkräfte und -experten der Union zu testen.
- Bereitstellung einer geeigneten Plattform für das Zertifizierungsverfahren für Module, Teams für technische Hilfe und Unterstützung, andere Bewältigungskapazitäten und Katastrophenschutzexperten für den Europäischen Katastrophenschutz-Pool.
- Bereitstellung einer geeigneten Plattform für die International External Reclassification (IER) der INSARAG.
- Bereitstellung einer geeigneten Plattform für die Feldübungskomponente der WHO-Zertifizierung.

Allgemeine Beschreibung der geplanten Verträge

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

- Konzeption, Planung, Durchführung und Bewertung von Feld- und Planübungen für Katastrophenschutzmodule, sonstige Bewältigungskapazitäten, Teams für technische Hilfe und Unterstützung (TAST), die in CECIS und/oder im Europäischen Katastrophenschutz-Pool und/oder in rescEU registriert sind, sowie Experten der Katastrophenschutzteams der Europäischen Union (EUCPT). Bei der Konzeption der Übungen werden sieben Hauptziele verfolgt: Koordinierung, Interoperabilität, Autarkie, Standardarbeitsanweisungen (SOP), Kommunikation und Berichterstattung, Sicherheit und Gefahrenabwehr sowie spezifische Lernziele für die Teilnehmer. Sie trägt darüber hinaus den Ergebnissen der Evaluierungen früherer Übungen sowie den aus sonstigen Katastrophenschutzmaßnahmen gewonnenen Erkenntnissen Rechnung.
- Entwicklung einer spezifischen modularen Feld- und Planübung für Kapazitäten im maritimen Sektor, um diese besser auf die Katastrophenschutzarchitektur des Unionsverfahrens abzustimmen und in sie einzubeziehen.
- Ausarbeitung und Umsetzung eines Programms zur Ausbilderschulung für MODEX.
- Entwicklung und Anwendung von Simulationen der virtuellen Realität, um die Lernmöglichkeiten der Teilnehmer und ihre Erfahrung mit Übungen zu verbessern.

Erwartete Ergebnisse

- Durchführung von Zyklus 10 der MODEX-Übungen, Unterzeichnung eines Vertrags für Übungen zur Meeresverschmutzung und eines Vertrags über einen Workshop für Ausbilder.
- Durchführung von Zyklus 11 der MODEX-Übungen, Durchführung der Übungen zur Meeresverschmutzung und des Workshops für Ausbilder.
- Unterzeichnung von mindestens fünf Verträgen für Zyklus 12 der MODEX-Übungen.

Voraussichtliche Outputs

- Insgesamt werden 29 Übungen konzipiert und geplant und eine Reihe davon durchgeführt (8 Planübungen, 3 wasserbezogene Übungen, 1 CBRN-Übung, 6 USAR-Übungen, 2 Übungen für EUCPT-Teamleiter, 2 Waldbrandübungen, 1 Übung im maritimen Sektor).
- Es werden mindestens 80 Zertifizierungsslots bereitgestellt.
- Das Ausbildungsprogramm für Ausbilder wird ausgearbeitet und umgesetzt.
- Produkte im Bereich der virtuellen Realität werden für Modulübungen entwickelt.

Ziele

- Verbesserung der Bewältigungskapazität der Mitgliedstaaten, insbesondere in Bezug auf entsprechende Teams, Module und andere Kapazitäten, die für Unterstützungsmissionen im Rahmen des Unionsverfahrens bereitgestellt werden, und zwar auf der Grundlage größerer Risiken in der Union, den Nachbarschafts- und Erweiterungsländern sowie außerhalb der Union auf der Grundlage von Hochrisikoländern und den Aktivierungen des Unionsverfahrens.
- Verbesserung der Koordinierungsplattformen, Überprüfung der Verfahren und Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts für die Koordinierung von Unterstützungseinsätzen im Rahmen des Unionsverfahrens sowie Verkürzung der Reaktionszeit bei schweren Katastrophen unter Einbeziehung aller Interessenträger.
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Katastrophenschutzdiensten und anderen einschlägigen Akteuren in den Mitgliedstaaten und in Zielländern außerhalb der Union.
- Verbesserung der Sensibilisierung für die Notfallinstrumente der Union und das Unionsverfahren.
- Verbesserung der Verfahren für die Funktionsweise des Unionsverfahrens und anderer damit zusammenhängender Instrumente, einschließlich der Unterstützung durch den Gastgeberstaat.
- Identifizierung und Weitergabe von Erkenntnissen aus Übungen und echten Notfällen.
- Erprobung der Umsetzung von Erkenntnissen.

Allgemeine Beschreibung der geplanten Verträge

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

- Konzeption, Planung, Durchführung und Eigenbewertung von Übungen, die andere, bereits vorgeschlagene und geplante Vollübungsprojekte ergänzen ("Plug-in") und mittels derer Verfahren, Standardarbeitsanweisungen und Vereinbarungen erprobt, verbessert und/oder eingeführt werden können, die erforderlich sind, um die Bewältigungsmaßnahmen im Rahmen des Unionsverfahrens (in Bezug auf Kapazitäten und Sachhilfe) bei einer Aktivierung außerhalb Europas einzubeziehen.
- Konzeption, Planung, Durchführung und Selbstbewertung von Übungen (TTX) mit Unterstützung des Gastgeberlandes (HNS) als Hauptgegenstand (im Folgenden "HNS TTX") in Ländern außerhalb Europas für die wichtigsten Akteure des Unionsverfahrens und seine wichtigsten Partner auf europäischer, nationaler und internationaler Ebene. Die Übungen richten sich an alle einschlägigen Interessenträger, einschließlich der EU-Delegationen, der ECHO-Außenstellen, der Botschaften der EU-Mitgliedstaaten, der nationalen Katastrophenmanagementbehörden und der Koordinierungsplattformen (einschließlich der Außenministerien).

Erwartete Ergebnisse

- Die Bewältigungskapazität der Mitgliedstaaten wird verbessert, insbesondere in Bezug auf Teams und andere Ressourcen, die für Unterstützungseinsätze in den Bereichen Katastrophenschutz und Notfälle auf See bereitgestellt werden, indem nach Abschluss der Übung ein Verbesserungsplan ausgearbeitet wird.
- Vorschlag für ein überarbeitetes HNS-Konzept, das eine erweiterte Zielgruppe und auch andere Notfallinstrumente umfasst.
- Die Zusammenarbeit bei der Katastrophenbewältigung zwischen Katastrophenschutz- und anderen nationalen Katastrophenmanagementakteuren, EU-Institutionen, humanitären Akteuren sowie internationalen Organisationen wird in ausgewählten Regionen und Ländern verbessert.

- Operative Empfehlungen für andere Regionen werden anhand der aus Notfällen und Notfallübungen gewonnenen Erkenntnisse ausgearbeitet.
- Stärkere Sensibilisierung für das Unionsverfahren und andere Notfallinstrumente in den EU-Delegationen und den Botschaften der EU-Mitgliedstaaten sowie bei Interessenträgern auf nationaler wie auch regionaler Ebene.
- Die Verfahren werden verbessert und überprüft, das gemeinsame Konzept für die Koordinierung von Katastrophenhilfe-Einsätzen wird erarbeitet und die Reaktionszeit bei schweren Katastrophen wird verkürzt.
- Die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene der Katastrophenschutzbehörden der Mitgliedstaaten, der Kommission und anderer relevanter Akteure wird verbessert.
- Erkenntnisse werden durch direkte Beobachtung während der Übung identifiziert und weitergegeben und die Übungsberichte werden unter den Mitgliedstaaten verbreitet.

Voraussichtliche Outputs

• 2022 ist kein Vertrag vorgesehen.

3.6. Kommunikation

Ziele

- Stärkung des Bewusstseins und des Rückhalts in der breiten Öffentlichkeit für die Katastrophenschutzmaßnahmen der Union und Verbesserung der Sichtbarkeit der konkreten Ergebnisse dieser Maßnahmen.
- Aktive Einbeziehung der Katastrophenschutzgemeinschaft als Multiplikator für die nationale oder lokale Bevölkerung.
- Gewährleistung einer angemessenen Sichtbarkeit der Union und Beitrag zum Kommunikationsnarrativ der Kommission, insbesondere zu ihrer mehrjährigen Kampagne Next Generation EU.
- Unterrichtung der EU-Bürger über die Unterstützung im Rahmen des Unionsverfahrens zur Eindämmung der Ausbreitung der Covid-19-Pandemie und zur Vorbereitung auf künftige Notsituationen.

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU) – Finanzierungsquelle: Aufbauinstrument der Europäischen Union

- Allgemeine Kommunikationsmaßnahmen zu Katastrophenschutz und Katastrophenrisikomanagement (z. B. an die breite Öffentlichkeit gerichtete Sensibilisierungskampagnen zur EU-Katastrophenprävention, -vorsorge und -bewältigung; Arbeit in den sozialen Medien; Verbreitung von Videos, Veröffentlichungen usw.).
- Spezifische Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit konkreten Einsätzen des Unionsverfahrens bzw. von rescEU und entsprechenden Aktivierungen (Medienkommunikation, soziale Medien), in enger Zusammenarbeit mit den beitragenden und empfangenden Ländern sowie den Multiplikatoren in der Katastrophenschutzgemeinschaft.
- Förderung einer konsequenten Verwendung des EU-Emblems für die Kapazitäten, die für den Europäischen Katastrophenschutz-Pool und rescEU bereitgestellt werden, sowie für alle damit zusammenhängenden Kommunikationsinstrumente, die von den Mitgliedstaaten und den Teilnehmerstaaten entwickelt werden.

Erwartete Ergebnisse

- Stärkere Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für die Katastrophenschutzeinsätze der Union, insbesondere in den beitragenden und den empfangenden Ländern.
- Stärkere Sensibilisierung für die Unterstützung der Union zur Eindämmung der Ausbreitung der Covid-19-Pandemie und zur Vorbereitung auf künftige Krisen.
- Stärkere Sensibilisierung und aktives Engagement/Unterstützung in der Katastrophenschutzgemeinschaft.
- Positive Auswirkungen auf die Gesamtwahrnehmung der Union und ihres neuen Aufbauplans / ihrer Kampagne Next Generation EU.

Voraussichtliche Outputs

- Fertigstellung von Kommunikationsprodukten und Verbreitung über soziale und herkömmliche Medienkanäle sowohl auf EU-Ebene als auch in den Mitgliedstaaten:
 - Aktive Verbreitung von Online-Veröffentlichungen und Material für die sozialen Medien über die eigenen Kanäle der Kommission sowie über die Medien der Katastrophenschutzgemeinschaft.
 - o Regelmäßige Pressekommunikation über die Leistungen des Unionsverfahrens, einschließlich rescEU, und anderer EU-geführter Katastrophenschutzmaßnahmen.
 - o Audiovisuelle Produktionen.
 - O Gezielte Werbung und Platzierung von Inhalten für die breite Öffentlichkeit in bestimmten Ländern und Regionen in der Union.
 - o Themenbezogene Medienkommunikation durch das Kommissionsmitglied und/oder die Partner in den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit konkreten Maßnahmen.
 - Visuelle EU-Kennzeichnung der von der EU finanzierten Ressourcen und Einsätze, die von den Mitgliedstaaten und den Teilnehmerstaaten verwaltet werden.

3.7. Gewonnene Erkenntnisse, Politikunterstützung und Sitzungen, technische Workshops

Ziele

- Maßnahmen wie Vorarbeiten, Beobachtung, Kontrolle, Rechnungsprüfung und Evaluierung, die für die Verwaltung des Unionsverfahrens und die Verwirklichung seiner Ziele erforderlich sind. Diese Ausgaben können insbesondere Folgendes umfassen: Studien, Expertentreffen (einschließlich Task-Team-Sitzungen oder Expertensitzungen für rescEU), Ausgaben für IT-Netze mit Schwerpunkt auf Informationsverarbeitung und -austausch, einschließlich ihrer Zusammenschaltung mit bestehenden und künftigen Systemen zur Förderung des sektorübergreifenden Datenaustauschs und damit zusammenhängender Ausrüstung, sowie alle sonstigen Ausgaben für technische und administrative Unterstützung, die der Kommission bei der Verwaltung des Programms entstehen (Artikel 19 des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU).
- Einrichtung und Verwaltung eines Programms zur Auswertung der Erkenntnisse aus den im Rahmen des Unionsverfahrens durchgeführten Katastrophenschutzmaßnahmen (Programm des Unionsverfahrens zur Erkenntnisauswertung), einschließlich der Aspekte des gesamten Katastrophenmanagement-Zyklus (Prävention, Vorsorge und Bewältigung) sowie horizontaler Aspekte im Zusammenhang mit dem Katastrophenrisikomanagement, um eine breite Basis für Lernprozesse und die Entwicklung von Fachwissen zu schaffen (Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe d des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU). Dieses Programm dient der Koordinierung sämtlicher Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ermittlung, Verbreitung und Umsetzung von Erfahrungen und bewährten Verfahren im Rahmen des Unionsverfahrens.

- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen, um den Austausch von Erfahrungen, bewährten Verfahren und Erkenntnissen zwischen den EU-Institutionen, den Mitgliedstaaten, teilnehmenden Staaten, internationalen Organisationen oder anderen einschlägigen Interessenträgern im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie zu erleichtern.
- Förderung eines besseren Verständnisses und der Umsetzung der Ziele für die Katastrophenresilienz auf Unionsebene sowie in teilnehmenden Staaten und Drittländern.
- Unterstützung der Organisation von Sitzungen zum Projektmanagement.

Allgemeine Beschreibung der geplanten Verträge

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU) – Finanzierungsquelle: Aufbauinstrument der Europäischen Union

- Technische Sitzungen zu Aspekten des Katastrophenmanagements wie: Covid-19-Krise, Ziele für die Katastrophenresilienz, Vorbereitung auf die Waldbrandsaison, Europäischer Plan für Brandkatastrophen mit vielen Brandverletzten, Aufbau von rescEU-Kapazitäten, gewonnene Erkenntnisse, CECIS-Schulungen, auch im maritimen Sektor, Forschung und Teams für die Unterstützung bei Waldbränden während der Sommermonate und dem spezifischen Konsultationsmechanismus, der dazu geschaffen wurde, die angemessene Planung und Koordinierung der Präventions- und Vorsorgemaßnahmen zu verbessern.
- Strategische Sitzungen Fragen Katastrophenmanagements, zu des darunter Expertenarbeitsgruppen Task-Team-Sitzungen (z. B. oder zu den Themen Katastrophenprävention Kapazitäten und -risikomanagement, und Zertifizierung, Ausbildungsstrategie, Leitlinien für die Unterstützung durch den Gastgeberstaat und Vorsorge für Notfälle auf See).
- Sektorübergreifende Treffen mit Experten aus den Mitgliedstaaten zur Entwicklung eines gemeinsamen Rahmens für die hybride Resilienz bei Ereignissen mit sehr hoher Opferzahl.
- Sitzungen der im Rahmen des Unionsverfahrens zuständigen Generaldirektoren.
- Expertengruppen unter Beteiligung von Partnerländern, die unter die EU-Nachbarschaftspolitik und/oder das Instrument für Heranführungshilfe (IPA-Begünstigte) fallen.
- Politische Sitzungen zur Initiative "Union für den Mittelmeerraum".
- Technische Sitzungen zu Präventions- und Vorsorgeprojekten (Begünstigte in einem einzelnen Land oder mehreren Ländern).
- Zusammenkünfte der für Katastrophenschutz zuständigen Generaldirektoren oder Expertengruppen unter Beteiligung von Ländern, die unter die EU-Nachbarschaftspolitik oder das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) fallen.
- Studien oder Evaluierungen zu regionalen Aktivitäten in den Nachbarschaftsländern/IPA-Partnerländern (die IPA-Begünstigte sind).
- Durchführung des virtuellen ERCC-Besuchsprojekts in Verbindung mit einem E-Learning-Modul.

Erwartete Ergebnisse

- Verstärkte Prävention und Vorsorge für die Waldbrandsaison durch Verwendung von Risikokarten und Frühwarnsystemen.
- Verstärkte Planung und Koordinierung der Prävention und Vorsorge.

- Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Ländern der EU-Nachbarschaftspolitik und/oder den IPA-Begünstigten wird verstärkt.
- Förderung der Verlinkung und Gewährleistung der langfristigen Pflege der Websites der regionalen Programme für IPA- und ENP-Partnerländer.
- Ein Rahmen für die strukturierte Planung zu Vorsorge und Prävention hinsichtlich Vorkommnissen mit hoher Opferzahl infolge von Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachten Katastrophen wie hybriden Bedrohungen oder Vorkommnissen mit hoher Brandverletztenzahl wird erarbeitet.
- Die Nutzung von Projekten zur Sicherheitsforschung für Einsätze wird verbessert.
- Verbesserung der Kenntnisse, des Bewusstseins und des Verständnisses im Bereich der Auswirkungen der COVID-19-Krise sowie Verbesserung der Präventions-, Vorsorge- und Bewältigungskapazitäten und -fähigkeiten, die im Rahmen des Unionsverfahrens zur Eindämmung/Bekämpfung der Ausbreitung des Virus oder zur Verhinderung eines erneuten Auftretens zur Verfügung stehen.
- Die Kapazität von Ländern, die im Rahmen des Unionsverfahrens um Beratungsdienste zu Prävention und Vorsorge ersuchen, wird verbessert.
- Ermittlung von Erfahrungen und bewährten Verfahren aus der Aktivierung des Unionsverfahrens (auch bezüglich der Covid-19-Krise) sowie von horizontalen Tätigkeiten, die sich aus Maßnahmen des Katastrophenrisikomanagements ergeben (Präventions- und Vorsorgemaßnahmen).
- Verbreitung der ermittelten Erkenntnisse und bewährten Verfahren unter den Katastrophenschutzbehörden und anderen einschlägigen Interessenträgern.
- Sensibilisierung für die Tätigkeiten des Unionsverfahrens, insbesondere in Bezug auf die Bekämpfung der COVID-19-Krise.

Voraussichtliche Outputs

- Gemeinsamer Plan der Mitgliedstaaten für die Erneuerung und Beschaffung neuer Mittel für die Waldbrandbekämpfung aus der Luft.
- Ausarbeitung von Leitlinien für die Berichterstattung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe d.
- Gemeinsamer Plan der EU-Mitgliedstaaten für den Aufbau von Rettungskapazitäten in anderen Bereichen als der Brandbekämpfung, insbesondere in den Bereichen Schutzräume, Fracht/Transport, chemische, biologische, radiologische und nukleare (CBRN) sowie medizinische Evakuierung (MEDEVAC).
- Ausarbeitung und Verabschiedung der endgültigen Fassung des Europäischen Plans für Brandkatastrophen mit hoher Brandverletztenzahl durch den Ausschuss für Katastrophenschutz.
- Verbesserte Qualitätssicherung der Notfallbewältigungskapazitäten.
- Besseres Wissen und besseres Verständnis in Bezug auf die Kapazitäten und Fähigkeiten des Unionsverfahrens zur Prävention, Vorsorge und Bewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise und ihren Auswirkungen sowie potenziellen ähnlichen Notsituationen.
- Entwicklung von Mindestqualitätsanforderungen für CBRN-Kapazitäten.
- Verstärkung des ERCC durch Teams für die Unterstützung bei Waldbränden während der Sommermonate.
- Aktualisierung und Austausch von Informationen über den Stand der Vorbereitungen in den Mitgliedstaaten und des ERCC für die Waldbrandsaison.
- Erstellung eines jährlichen Berichts über gewonnene Erkenntnisse und bewährte Verfahren.
- Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse während des gesamten Notfallmanagement-Zyklus, auch für Schulungen und Übungen.
- Erörterung gewonnener Erkenntnisse und bewährter Verfahren, auch bei der Bekämpfung von

- Covid-19, mit Sachverständigen aus den Mitgliedstaaten auf operativer und technischer Ebene.
- Verbreitung der gewonnenen Erkenntnisse und bewährten Verfahren über das ERCC-Portal.
- Erstellung eines Berichts, der Erkenntnisse und bewährte Verfahren in Bezug auf die Bewältigung der COVID-19-Krise enthält.
- Orientierungsworkshops (Webinare).
- Virtuelle Realität in direktem Zusammenhang mit dem E-Learning-Modul (spezielle Hardware im ERCC und Abonnement-Software).

3.8. IT-Unterstützungssysteme

Ziele

- Verwaltung und gegebenenfalls Ausbau des Gemeinsamen Kommunikations- und Informationssystems für Notfälle (CECIS und CECIS Maritimer Sektor), das eine wirksame Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen dem ERCC und den Kontaktstellen der Mitgliedstaaten ermöglicht (Artikel 8 Buchstabe b des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU).
- Sicherstellung der unmittelbaren Unterrichtung der Mitgliedstaaten über Katastrophen, die in der Union eintreten, einschließlich im Zusammenhang mit Covid-19.
- Einrichtung und Aufrechterhaltung von Instrumenten, die die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen dem ERCC, den Kontaktstellen der Mitgliedstaaten und anderen Teilnehmern im Rahmen des Unionsverfahrens ermöglichen (Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe e des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU).
- Förderung von Verknüpfungen zwischen den nationalen Frühwarn- und Alarmsystemen, dem ERCC und CECIS (Artikel 21 Absatz 1 Buchstaben e und f des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU).
- Sicherstellen der Einhaltung von Durchführungsrechtsakten zu Komponenten von CECIS sowie zur Organisation des Informationsaustauschs über CECIS (Artikel 1 Buchstabe b des Durchführungsbeschlusses 2014/762/EU).
- Förderung der Verlinkung und Gewährleistung der langfristigen Pflege der Websites der regionalen Programme für IPA- und ENP-Länder.
- Einrichtung und Pflege einer IT-Plattform für die Verwaltung medizinischer Gegenmaßnahmen und des Bevorratungssystems für medizinische und CBRN-Kapazitäten sowie Beitrag zu und Verknüpfung mit IT-Plattformen für die Sammlung von Erkenntnissen und Bedrohungsanalysen, die von HERA verwaltet werden.

Allgemeine Beschreibung der geplanten Verträge

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

- Dienstleistungsverträge zur Unterstützung der Verwaltung und des zunehmenden Instandhaltungsaufwands in Verbindung mit CECIS, CECIS "Marine" und anderen IT-Plattformen (z. B. e-Grant), Online-Helpdesk- und Unterstützungsdiensten.
- Verwaltung/Weiterentwicklung der Softwareplattform, Hardware und Spezialausrüstung von CECIS und CECIS "Marine"; Hosting für CECIS und damit verbundene Unterstützung.
- Verwaltung der künftigen Internetplattformen für die Programme IPA und PPRD Süd und Ost.
- Dienstleistungsverträge zur Unterstützung der Entwicklung und Pflege eines Datenregisters für den Katastrophenschutz.
- Dienstleistungsverträge zur Unterstützung der Entwicklung und Pflege einer Plattform, die die Verwaltung von Finanzhilfen für Transporte ermöglicht.
- Dienstleistungsverträge zur Unterstützung der Entwicklung und Pflege einer Plattform, die die Verwaltung von medizinischen und CBRN-Beständen ermöglicht.

Erwartete Ergebnisse

- Das ERCC, die Einsatzkontaktstellen der Mitgliedstaaten, die anderen Teilnehmer des Unionsverfahrens und die Vertragsparteien regionaler Meeresübereinkommen werden in die Lage versetzt, Informationen jederzeit wirksam zu koordinieren und auszutauschen.
- Mithilfe von CECIS werden Hilfeersuchen, darunter für den Transport von Einsatzmitteln und Teams, schneller und effizienter bearbeitet.
- Bessere Verknüpfung zwischen CECIS "Marine" und anderen von der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs verwalteten Systemen für maritime Unterstützung.
- Einführung eines Protokolls zur automatischen Prüfung eines Hilfeersuchens in CECIS innerhalb von 90 Tagen, sofern keine zusätzliche Begründung gegeben wird.
- ERCC und CECIS arbeiten im Katastrophenfall, aber auch im normalen Betrieb rund um die Uhr sicher und unter Ausnutzung ihrer gesamten Kapazität.
- Einführung des Datenregisters für den Katastrophenschutz als intuitive Datenbank, die Daten aus verschiedenen Quellen extrahiert und Informationen leicht zugänglich macht. Durch dieses Instrument werden die verschiedenen Plattformen und Systeme (insbesondere CECIS und das ERCC-Portal) miteinander verknüpft.
- Die Plattform wird einen effizienten Überblick über die (virtuellen und physischen) Bestände, Beschaffungen und Reserven medizinischer Gegenmaßnahmen auf EU-Ebene geben und dadurch die Verwaltung und den Einsatz dieser Kapazitäten erleichtern. Sie sollte auch andere von HERA verwaltete Plattformen unterstützen und mit ihnen verknüpft werden, die Erkenntnisse sammeln, Bedrohungen bewerten und medizinische Gegenmaßnahmen erfassen.

Voraussichtliche Outputs

- Die Ausfall- und Wiederherstellungszeiten von CECIS betragen weniger als 48 Stunden und führen nicht zu Datenverlusten.
- Eine IT-Anwendung wird als Schnittstelle für CECIS-Informationen mit anderen Informationsinstrumenten (z. B. ERCC-Portal, Kontaktdaten der Mitgliedstaaten für die Kapazitäten und verschiedene Arbeitsgruppen, Vademecum usw.) entwickelt (Umfang der gemeinsam genutzten Daten wird in Absprache mit den Anwendern definiert).
- Der Informationsmanagementprozess wird optimiert, indem die Daten konsolidiert sowie leicht zugänglich und benutzerfreundlicher gestaltet werden.
- Ein Projektmanagementsystem (z. B. e-Grant) steht rund um die Uhr zur Verfügung, um mit dem Unionsverfahren zusammenhängende Finanzhilfen über den gesamten Projektzyklus hinweg innerhalb und außerhalb des Unionsverfahrens zu verwalten.
- Verbesserung des Informationsprozesses durch Konsolidierung der Daten über die vorrätigen Kapazitäten und durch die problemlose Zugänglichkeit dieser Daten.

4. SONSTIGE MABNAHMEN UND AUSGABEN

Die für sonstige Maßnahmen und Ausgaben vorgesehene Mittelausstattung beträgt 14 953 320 EUR.

4.1. Lageerfassung, Frühwarnsysteme, wissenschaftliche und analytische Unterstützung für Einsätze

Ziele

Verbesserung der Einsatzbereitschaft auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Union im Fall von Katastrophen, Notfällen und Krisen, einschließlich wissenschaftlicher und analytischer Unterstützung zur Lageerfassung in Bezug auf Natur- und vom Menschen verursachte Katastrophen (Spezifisches Ziel 2, Artikel 3 des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU) und CBRN-Risiken (Spezifisches Ziel 2, Artikel 3 des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU).

Die Maßnahme zielt insbesondere auf Folgendes ab:

- 1. Entwicklung und bessere Integration von transnationalen Detektions-, Frühwarn-, Informations- und Alarmsystemen von europäischem Interesse, um rasche Bewältigungsmaßnahmen (Artikel 8 Buchstabe c des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU) bei Natur- und vom Menschen verursachten Katastrophen einzuleiten.
- 2. Förderung von Verknüpfungen zwischen den nationalen Frühwarn-, Informations- und Alarmsystemen, dem ERCC und dem CECIS, wobei diese Systeme die bestehenden und künftigen Informations-, Beobachtungs- und Detektionsquellen und -systeme berücksichtigen und auf ihnen aufbauen (Artikel 8 Buchstabe c des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU).
- 3. Unterstützung des ERCC durch Abgabe von Empfehlungen in Absprache mit dem hilfeersuchenden Mitgliedstaat für die Bereitstellung von Hilfe im Rahmen des Unionsverfahrens auf der Grundlage des Bedarfs vor Ort und einschlägiger vorab entwickelter Pläne einschließlich Satellitenbildern und Informationen aus Erderkundungssystemen (Artikel 15 Absatz 3 Buchstabe c des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU).
- 4. Abgabe von Empfehlungen soweit möglich in Zusammenarbeit mit dem betroffenen Land auf der Grundlage des Bedarfs vor Ort, einschlägiger vorab entwickelter Pläne und von Satellitenbildern und Informationen aus der Erderkundung, Aufforderung der Mitgliedstaaten, spezifische Kapazitäten zu entsenden, und Erleichterung der Koordinierung der erbetenen Hilfe (Artikel 16 Absatz 3 Buchstabe b des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU).
- 5. Erhöhung der Verfügbarkeit und Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse über Natur- und vom Menschen verursachte Katastrophen (Artikel 3 Buchstabe e des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU), einschließlich der Themen Klimawandel und Anpassung/Eindämmung, angewandte Wissenschaft für Katastrophenrisikomanagement, umfassende Sicherheit, Gesundheit oder chemische, biologische, radiologische oder nukleare Risiken (CBRN).
- 6. Entwicklung und Pflege von Partnerschaften für die Anwendung von Wissenschaft und Technologie in den Bereichen Einsatzbereitschaft, vorausschauende Analyse und Katastrophenrisikomanagement (Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe e des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU).

Allgemeine Beschreibung der geplanten Verträge

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU) – Finanzierungsquelle: Aufbauinstrument der Europäischen Union

- Pflege, Aktualisierung und Weiterentwicklung von Echtzeit-Gefahrenmodellierungssystemen, Warnsystemen, Folgenabschätzungssystemen, Datenbanken, Systemen zur Unterstützung der Entscheidungsfindung, Hardware-Infrastruktur und Software; weitere Stärkung der wissenschaftlichen, technischen, analytischen und Kartierungskapazitäten des ERCC, darunter auch der Instrumente für die Erkenntnisauswertung, um sicherzustellen, dass das ERCC seine Aufgaben wahrnehmen kann;
- Unterstützung und Ergänzung der Bemühungen der EU-Mitgliedstaaten um die Einrichtung nationaler öffentlicher Warnsysteme im Einklang mit der Verpflichtung gemäß Artikel 110 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2018/1972.
- Aufbau wissenschaftlicher Partnerschaften im Zusammenhang mit Natur- und vom Menschen verursachten Katastrophen, einschließlich gesundheitlicher und biologischer, chemischer, radiologischer und nuklearer Gefahren.
- Unterstützung der Einrichtung eines Netzwerks von wissenschaftlichen Sachverständigen auf der Grundlage bestehender Initiativen und Strukturen im Rahmen des EU-Wissensnetzes für Katastrophenschutz.

Durchführung

Direkte Durchführung durch die GD ECHO mittels:

- Verwaltungsvereinbarung oder ähnlicher Modalitäten¹⁴ der Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Europäischen Kommission wie der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC).
- Kodelegation mit der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) im Rahmen der trilateralen Vereinbarung zwischen DEFIS, ECHO und JRC im Rahmen des Copernicus-Notfallmanagementdienstes.

Erwartete Ergebnisse

Für die Ziele 1 und 2 werden folgende Ergebnisse erwartet:

- Europäische Früherkennungs- und Warnsysteme und das Global Disaster Alert Coordination System (GDACS) liefern schnelle, genaue und zuverlässige Informationen, um rasche Reaktionen zu ermöglichen. Das Europäische Hochwasserwarnsystem (EFAS), das Europäische Waldbrandwarnsystem (EFFIS), die Europäische Dürrebeobachtungsstelle (EDO), das Globale Hochwasserwarnsystem (GLOFAS), das Globale Waldbrandwarnsystem (GWIS), die Globale Dürrebeobachtungsstelle (GDO)¹⁵ und Meteoalarm, die schnelle, präzise und zuverlässige Informationen liefern, um schnelle Reaktionen zu ermöglichen, werden u. a. durch die Schließung bestehender Lücken, z. B. im Bereich Sturzfluten, und die Integration von Systemen wie GLOWAS, GWIS und GDO in das System GDACS gestärkt. Europäische Früherkennungs- und Warnsysteme wie GDACS werden durch Verbesserungen, einschließlich der Integration innovativer Technologien, darunter satellitengestützter Technologien, weiter gestärkt, um rund um die Uhr wissenschaftliche und analytische Unterstützung zu leisten und Datenbanken bereitzustellen.
- Die Integration der verschiedenen Plattformen und Systeme und Verstärkung der Synergien mit bestehenden globalen Systemen, einschließlich satellitengestützter Systeme wie des künftigen Galileo-gestützten Notfallwarnsystems (GEWS), wird gefördert.

-

¹⁴ Beispielsweise betrifft die trilaterale Vereinbarung zwischen den Generaldirektionen DEFIS und ECHO sowie der JRC die Umsetzung und finanzielle Unterstützung des Copernicus-Katastrophen- und Krisenmanagementdienstes im Rahmen des MFR 2021-2027.

¹⁵ EFFAS, EFIS, EDO, GDO, GWIS und GLOFAS sind Teil des Copernicus-Katastrophen- und Krisenmanagementdienstes.

• Entscheidungshilfesysteme (DSS) wie die Waldbrand-DSS unterstützen den Entscheidungsprozess in Notfällen beim Einsatz von Kapazitäten des Unionsverfahrens.

Für die Ziele 3 und 4 werden folgende Ergebnisse erwartet:

- Das ERCC und die Mitgliedstaaten sind in der Lage, unmittelbar nach einem Notfall eine umfassende Lageerfassung vorzunehmen.
- Das ERCC unterstützt die Vorhersage sowie die Einschätzung des Ausmaßes und der Schwere einer Katastrophe, die Ermittlung von Prioritäten und die Gewährleistung von Synergien und Komplementarität zwischen Katastrophenschutz, humanitärer Hilfe und der in der Zeit nach einer Katastrophe geleisteten Unterstützung, z. B. im Rahmen des EU-Solidaritätsfonds, sowie einer verbesserten Lageerfassung in Bezug auf die Sicherheitslage an den Einsatzorten.

Für die Ziele 5 und 6 werden folgende Ergebnisse erwartet:

- Aufbau von Verbindungen zwischen wissenschaftlichen Instituten für chemische, radiologische/nukleare, biologische und gesundheitliche Gefahren, um die derzeitige und künftige Zusammenarbeit beim Katastrophenrisikomanagement zu fördern.
- Gewährleistung eines schnellen und zuverlässigen Notfallmanagementdienstes im Rahmen von Copernicus.
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Experten zur Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten bei der Entwicklung und weiteren Verbesserung nationaler Frühwarnsysteme, einschließlich öffentlicher Warnsysteme, auch unter Nutzung verfügbarer weltraumbezogener Dienste wie des Galileo-gestützten Notfallwarnsystems.

Voraussichtliche Outputs

Ziele 1 und 2:

- Europäische Früherkennungs- und Warnsysteme und das Global Disaster Alert Coordination System (GDACS) werden gepflegt und weiter verbessert, unter anderem durch die Einbeziehung neuer Gefahren in das GDACS oder die Verbesserung von Frühwarnmodellen für bereits erfasste Gefahren.
- Die Integration bestehender nationaler und EU-weiter Plattformen für Frühwarnsysteme wird durch jährliche Expertensitzungen unterstützt und gefördert.
- Die Synergien mit globalen Frühwarnsystemen werden durch themenbezogene Sitzungen der Arbeitsgruppen für Frühwarnsysteme verbessert und gefördert.
- Das ERCC-Portal wird gepflegt und weiterentwickelt.
- Die Verbindungen zwischen dem ERCC-Portal, dem Instrument für die Berichterstattung vor Ort und dem einschlägigen EU-Informations- und Kommunikationssystem für Notfälle (z. B. ARGUS, IPCR und CECIS) werden eingerichtet, gepflegt und weiter gestärkt, um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten.

Ziel 3:

- Bereitstellung von mindestens 200 Informationsprodukten (u. a. analytische Kurzdarstellungen und Karten), um das ERCC in die Lage zu versetzen, sich ein umfassendes Bild von der Lage, einschließlich der Sicherheitslage an potenziellen Einsatzorten, unmittelbar nach Eintreten eines Notfalls zu bilden, Vorhersagen über bevorstehende Katastrophen zu treffen, Umfang und Schweregrad der Auswirkungen einer Katastrophe einzuschätzen, Prioritäten festzulegen und für Komplementarität zwischen Katastrophenschutz, humanitärer Hilfe und Unterstützung in der Zeit nach der Katastrophe, z. B. im Rahmen des EU-Solidaritätsfonds, zu sorgen.
- Ausarbeitung, Bereitstellung und Weitergabe von Kurzanalysen und Einsatzplänen an

Mitgliedstaaten des Unionsverfahrens bei dessen Aktivierung.

Ziel 4:

• Weiterentwicklung und Stärkung von Entscheidungshilfesystemen, die eine rasche Analyse und einen raschen Informationsaustausch erleichtern (ERCC-Portal).

Ziele 5 und 6:

- Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zur Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtung gemäß Artikel 110 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2018/1972.
- Unterstützung des Copernicus-Katastrophen- und Krisenmanagementdienstes mit Blick auf die Erstellung von Karten auf Anfrage.
- Verfügbarkeit wissenschaftlicher Beratung auf Anfrage für die am Unionsverfahren teilnehmenden Staaten über das eingerichtete Netzwerk wissenschaftlicher Sachverständiger, um wissenschaftliche Erkenntnisse in Bezug auf Frühwarnung, Katastrophenmanagementtechnologien sowie Risikobewertungen, antizipative Analyse, Prävention und Planung, Resilienz und Wiederaufbau¹⁶ besser nutzen zu können.
- 4.2. Zur Erinnerung (Maßnahme 4.2 "Schulung und Austausch von Sachverständigen" wurde mit Maßnahme 4.3 "EU-Wissensnetz für Katastrophenschutz" zusammengeführt)

4.3. EU-Wissensnetz für Katastrophenschutz

Ziele

- Einrichtung eines Netzes einschlägiger Akteure, Institutionen, Hochschulen und Forschender im Bereich Katastrophenschutz und Katastrophenmanagement, das gemeinsam mit der Kommission das EU-Wissensnetz für Katastrophenschutz bildet. Dabei trägt die Kommission bestehenden Strukturen, insbesondere dem Wissenszentrum für Katastrophenvorsorge (DRMKC), und dem Fachwissen in den Mitgliedstaaten und den vor Ort tätigen Organisationen angemessen Rechnung.
- Verbesserung der Koordinierung, Kompatibilität, Interoperabilität und Komplementarität zwischen den Kapazitäten und Stärkung der Kompetenz der Experten.
- Erhöhung der Effizienz der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen des Unionsverfahrens durch Verbesserung und Ausbau des Wissensstands und der Erfahrungen der beteiligten Experten; hierzu soll ihnen ermöglicht werden, an spezifischen Kursen, die in ihrem Heimatland nicht verfügbar sind, teilzunehmen oder solche Kurse in einem Gastland zu veranstalten.

Allgemeine Beschreibung der geplanten Verträge

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

• Pflege und Weiterentwicklung des Online-Registrierungsinstruments für das Ausbildungs- und Übungsprogramm des Unionsverfahrens und der Expertendatenbank im Rahmen des

¹⁶ Für die Entsendung wissenschaftlicher Experten gilt das reguläre Verfahren für die Entsendung von Experten im Falle einer Aktivierung des Unionsverfahrens.

- Wissensnetzes der Union für Katastrophenschutz.
- Anpassung und Weiterführung der EU-Akademie, des Lernmanagementsystems (LMS) für das gesamte Ausbildungs- und Übungsprogramm des Unionsverfahrens.
- Entwicklung, Hosting und Verwaltung einer IT-Plattform für Wissensmanagement, Kommunikation, Informationsverbreitung und Zusammenarbeit.

Durchführung

Direkte Durchführung durch die GD ECHO mittels:

- Leistungsvereinbarung mit der GD DIGIT.
- Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC).

Erwartete Ergebnisse

- Aufbauend auf bestehenden Plattformen und Initiativen und mit dem Ziel, den Informations- und Wissensaustausch zu straffen, wird damit begonnen, über eine Online-Kooperationsplattform das Wissensmanagement, den Austausch und die Verbreitung von Wissen sowie die Zusammenarbeit zu unterstützen und die Forschung und Innovation zu fördern.
- Stärkung des Registrierungssystems für Schulungen und Übungen (das von den nationalen Behörden, der Europäischen Kommission, den nationalen Ausbildungszentren usw. genutzt wird) mit Blick auf die Expertendatenbank und die Registrierung im Ausbildungs- und Übungsprogramm des Unionsverfahrens sowie verbesserte Überwachungs- und Unterstützungsmechanismen für die Schulung und Weiterbildung von Experten auf dem gesamten Ausbildungspfad.
- Verbesserter und einfacherer Zugang zu Schulungen des Unionsverfahrens.

Voraussichtliche Outputs

- Die Online-Kooperationsplattform des Wissensnetzes wird ausgebaut, um Wissensmanagement, -austausch und -weitergabe sowie die Zusammenarbeit zu unterstützen.
- Das Online-Registrierungstool und die Expertendatenbank des Ausbildungs- und Übungsprogramms sind für das Programm einsatzbereit.
- Das Lernmanagementsystem der EU-Akademie ist für das Ausbildungsprogramm des Unionsverfahrens einsatzbereit.

4.4. Katastrophenschutzforum und/oder Mini-Serie

Ziele

- Das ganze Jahr über sollten die Katastrophenschutzfachkräfte in einem sicheren Format zusammenkommen und gemeinsam an aktuellen Themen im Zusammenhang mit den vier politischen Schwerpunkten arbeiten, die auf der Agenda des Europäischen Katastrophenschutzforums vorgesehen sind.
- Herstellung von Synergien mit dem für 2022 geplanten Europäischen Forum für humanitäre Hilfe sowie Gewährleistung eines gegenseitigen Inputs.

Allgemeine Beschreibung der geplanten Kommunikationsmaßnahmen

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU) – Finanzierungsquelle: Aufbauinstrument der Europäischen Union

- Zusammenarbeit mit internen Kommunikationsexperten und Durchführung virtueller Öffentlichkeitsarbeit.
- Unterstützung der Organisation des siebten Europäischen Forums für den Katastrophenschutz.

Durchführung

• Vorhandene Leistungsvereinbarung mit dem SCIC über die Organisation von Veranstaltungen/Seminaren;

Erwartete Ergebnisse

 Die Akteure des Katastrophenschutzes werden Informationen austauschen und die Möglichkeit haben, Erkenntnisse aus ihren jüngsten Tätigkeiten auszutauschen, einschließlich Präventionsund Vorsorgemaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 und zur Vermeidung seines erneuten Auftretens.

Voraussichtliche Outputs

- Rückmeldungen zu den einzelnen Veranstaltungen werden in die Workshops des Europäischen Katastrophenschutzforums einfließen.
- Das Netz von Katastrophenschutzfachleuten wird über die jüngsten Entwicklungen im Bereich des Katastrophenschutzes, einschließlich der Bekämpfung von COVID-19, informiert.

4.5. Stärkung der Faktengrundlage im Bereich Katastrophenrisikomanagement

Ziele

- Verbesserung der Wissensbasis im Bereich Katastrophenrisikomanagement, einschließlich der Auswirkungen des Klimawandels auf solche Risiken, wirtschaftliche Analyse der Prävention und Vorsorge sowie Erleichterung des Austauschs von Fachwissen, bewährten Vorgehensweisen und Informationen, auch im Bereich Aufklärung und Sensibilisierung, zwischen Mitgliedstaaten, die denselben Risiken ausgesetzt sind.
- Unterstützung und Förderung der Risikobewertungs- und Kartierungsaktivitäten der Mitgliedstaaten.
- Beitrag zu einem besseren Verständnis von Katastrophenrisiken, Schwachstellen, Risikomanagementfähigkeiten und den sozioökonomischen Vorteilen der Resilienz auf EU- und nationaler Ebene, auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.
- Vertiefung des Wissens im Bereich des Katastrophenrisikomanagements und Ermittlung von Präventionsmöglichkeiten im Hinblick auf künftige strategische Entwicklungen.
- Förderung von Präventionsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten und den in Artikel 28 des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU genannten Drittländern durch den Austausch bewährter Vorgehensweisen und Erleichterung des Zugangs zu speziellen Kenntnissen und besonderem Fachwissen in Fragen von gemeinsamem Interesse.

Allgemeine Beschreibung der geplanten Verträge

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU) – Finanzierungsquelle: Aufbauinstrument der Europäischen Union

Studien, Berichte, Evaluierungen.

Die Konsultation mit den zuständigen Dienststellen der EU und internationalen Organisationen wird während der gesamten Planung und Durchführung aller oben genannten Tätigkeiten sichergestellt, um nach Möglichkeit Synergien und Effizienzgewinne zu fördern.

Durchführung

Direkte Durchführung durch die GD ECHO mittels:

- Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC).
- Dienstleistungsvereinbarung mit der Europäischen Umweltagentur (EEA).

Erwartete Ergebnisse

- Verbesserung der Wissensbasis zu Katastrophenrisiken, einschließlich Verlustdaten, der Nutzung von Klimawandelprognosen für die Katastrophenrisikomanagementplanung, der Auswirkungen des Klimawandels auf Katastrophenrisiken und der wirtschaftlichen Aspekte der Prävention und Vorsorge sowie der finanziellen Resilienz, auch unter Berücksichtigung der Covid-19-Pandemie.
- Verbessertes Wissen über Anfälligkeiten, potenzielle Szenarien für schwere Katastrophen (wie Covid-19) mit erheblichen Auswirkungen auf mehrere Mitgliedstaaten sowie über Bedarf und Orientierung in Bezug auf die Stärkung der Katastrophenresilienz.
- Bewertung der Leitlinien und Verfahren zur Risikobewertung und Kartierung zum Zwecke des Katastrophenrisikomanagements¹⁷ im Hinblick auf eine bessere Unterstützung und Förderung der Risikobewertungs- und Kartierungsaktivitäten der Mitgliedstaaten.
- Bessere Nutzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen aus Projekten zu Risikoprävention und -vorsorge und aus Horizont-2020-Projekten im Bereich der Sicherheitsforschung, von sonstigem Wissen und maßgeblichen Daten, einschließlich Erdbeobachtungsdaten, Innovation auf dem Gebiet von Katastrophenrisikoprävention und -management, sowie von Synergien mit Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Voraussichtliche Outputs

- Technischer Bericht mit einer Übersicht über die nationalen Beiträge gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe d des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU.
- Unterstützung bei der Bewertung und anschließenden Überarbeitung von Leitlinien und Verfahren zur Risikobewertung und Kartierung zum Zweck des Katastrophenrisikomanagements¹⁸, einschließlich einer Überprüfung der Risikobewertungsmethoden und anderer verfügbarer Leitlinien.
- Verbesserung der Datenerhebung und -analyse, auch im Rahmen der Plattform für Risikodaten (Risk Data Hub), mit der Möglichkeit, auf der Grundlage vorhandener Daten Ad-hoc-Analyseberichte anzufordern.
- Unterstützung bei der Vorbereitung der nächsten Ausgabe der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen über Katastrophenrisiken in der Union.
- Unterstützung der Entwicklung, Umsetzung und Überwachung des Konzepts für die Unionsziele für Katastrophenresilienz.

-

¹⁷ SEC(2010) 1626 final.

¹⁸ SEC(2010) 1626 final.

5. IN INDIREKTER MITTELVERWALTUNG UMGESETZTE MASSNAHMEN

Die für im Wege der indirekten Mittelverwaltung umgesetzte Maßnahmen vorgesehene Mittelausstattung beträgt 3 939 957 EUR.

5.1. Wirtschaftliche Aspekte der Katastrophenprävention und -vorsorge – Beschreibung der Maßnahme

Ziele

- Verbesserung der Wissensbasis im Bereich Katastrophen- und Klimarisiken in den Mitgliedstaaten und Erleichterung des Austauschs von Fachwissen, bewährten Vorgehensweisen und Informationen.
- Unterstützung der nationalen Katastrophenschutzsysteme der Mitgliedstaaten zur Bewältigung der Auswirkungen von Katastrophen und Klimawandel.
- Förderung von Präventionsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten durch den Austausch bewährter Vorgehensweisen und die Erleichterung des Zugangs zu speziellen Kenntnissen und besonderem Fachwissen in Fragen von gemeinsamem Interesse.

Beschreibung der Tätigkeiten

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

Phase 2 der 2021 veröffentlichten Studie: Modellierung der sozioökonomischen Auswirkungen von Risiken für Europa (neben Überschwemmungen und Erdbeben, die in Phase 1 einbezogen wurden) und Bereitstellung - für die Mitgliedstaaten - von Kosten-Nutzen-Analysen und Renditespannen für verschiedene Investitionen zur Katastrophenprävention und -vorsorge. Diese Analysen sollen auf bereits vorliegenden Studien und Daten (auch aus der Privatwirtschaft wie z. B. Versicherungsunternehmen und von internationalen Organisationen mit besonderen Kompetenzen in diesem Bereich wie der Weltbank und der OECD usw.) aufbauen. Die Analysen wären europaspezifisch mit einem operativen Schwerpunkt. In den operativen Schlussfolgerungen sollen die Arten von Investitionen in Katastrophenrisikomanagement mit dem höchsten Ertrag für das Unionsverfahren und die Mitgliedstaaten hervorgehoben und gegebenenfalls auch der Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt werden.

Erwartete Ergebnisse

- Operative Empfehlungen an die Entscheidungsträger des Unionsverfahrens und an die Mitgliedstaaten über die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen von Katastrophen in Europa und Möglichkeiten für Investitionen in das Management dieser Risiken.
- Operative Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zur Mobilisierung von Investitionen in das Katastrophenrisikomanagement in Europa, einschließlich des Managements von Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

Voraussichtliche Outputs

• Eine Analyse (z. B. Kosten-Nutzen-Analyse von Präventions- und Vorsorgemaßnahmen, Optionen für nachhaltige Finanzierungsinstrumente, Bedarf an Kapazitätsaufbau) wird erstellt und den Mitgliedstaaten vorgelegt.

5.2. Lageerfassung, Frühwarnsysteme, wissenschaftliche und analytische Unterstützung für Einsätze

Ziele

Verbesserung der Einsatzbereitschaft auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Union im Fall von Katastrophen, Notfällen und Krisen, einschließlich wissenschaftlicher und analytischer Unterstützung zur Lageerfassung in Bezug auf Natur- und vom Menschen verursachte Katastrophen (Spezifisches Ziel 2, Artikel 3 des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU) und CBRN-Risiken (Spezifisches Ziel 2, Artikel 3 des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU).

Die Maßnahme zielt insbesondere auf Folgendes ab:

- 1. Entwicklung und bessere Integration von transnationalen¹⁹ Detektions-, Frühwarn-, Informations- und Alarmsystemen von europäischem Interesse, um rasche Bewältigungsmaßnahmen (im Einklang mit Artikel 8 Buchstabe c des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU) bei Natur- und vom Menschen verursachten Katastrophen.
- 2. Angehen des Bedarfs des Unionsverfahrens an technischer Kapazität und Fachwissen sowie Erhöhung der Verfügbarkeit und Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse über Natur- und vom Menschen verursachte Katastrophen (Artikel 3 Buchstabe e des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU), einschließlich der Themen Klimawandel und Anpassung/Eindämmung, angewandte Wissenschaft für Katastrophenrisikomanagement, umfassende Sicherheit, Gesundheit oder chemische, biologische, radiologische oder nukleare Risiken (CBRN).
- 3. Entwicklung und Pflege von Partnerschaften für die Anwendung von Wissenschaft und Technologie im Bereich der Einsatzbereitschaft und des Katastrophenrisikomanagements (Artikel 3 Buchstabe e des Beschluss 1313/2013/EU).

Allgemeine Beschreibung der Tätigkeiten

Haushaltslinie 06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

- Pflege, Aktualisierung und Weiterentwicklung von Echtzeit-Gefahrenmodellierungssystemen, Warnsystemen, Folgenabschätzungssystemen, Datenbanken, Systemen zur Unterstützung der Entscheidungsfindung, Hardware-Infrastruktur und Software; weitere Stärkung der wissenschaftlichen, technischen, analytischen und Kartierungskapazitäten des ERCC, darunter auch der Instrumente für die Erkenntnisauswertung, um sicherzustellen, dass das ERCC seine Aufgaben wahrnehmen kann;
- Unterstützung des Bedarfs des Unionsverfahrens an wissenschaftlichem und technischen Fachwissen.

Erwartete Ergebnisse

Für die Ziele 1 und 2 werden folgende Ergebnisse erwartet:

- Unterstützung der Mitgliedstaaten und Teilnehmerstaaten bei der Verbesserung und Aktualisierung der Analyse-, Frühwarn- und Informationsinfrastruktur;
- Unterstützung der operativen Übertragung der Ergebnisse des Pilotprojekts "Tsunami Last Mile" im Rahmen der zwischenstaatlichen Koordinierungsgruppe für das Tsunami-Warn- und Schutzsystem für den Nordostatlantik, das Mittelmeer und angrenzende Gewässer

_

¹⁹ "Transnational" im Sinne von "größere Gebiete abdeckend" oder "nicht zusammenhängende Regionen" versus "grenzübergreifend" im Sinne von beschränkt auf Regionen mit einer gemeinsamen Grenze.

(NEAMTWS).

Für Ziel (3) werden folgende Ergebnisse erwartet:

• Aufbau von Verbindungen zwischen wissenschaftlichen Instituten, um die derzeitige und künftige Zusammenarbeit beim Katastrophenrisikomanagement zu fördern.

Voraussichtliche Outputs

Ziele 1 und 2:

- Stärkung der nationalen Frühwarn-, Informations- und Analysesysteme und Ausbau der Verbindungen mit dem ERCC.
- Ausbau und Stärkung des Tsunami-Warn- und Schutzsystems für den Nordostatlantik, das Mittelmeer und angrenzende Gewässer (NEAMTWS).

Ziel 3:

 Wissenschaftliche Beratung auf Anfrage für die am Unionsverfahren teilnehmenden Staaten, um wissenschaftliche Erkenntnisse in Bezug auf Frühwarnung, Katastrophenmanagementtechnologien sowie Risikobewertungen, Prävention und Planung, Resilienz und Wiederaufbau besser nutzen zu können.

5.3. Der Europäische Katastrophenschutz-Pool

Ziele

Aufbau eines Europäischen Katastrophenschutz-Pools (ECPP), der aus einem freiwilligen Pool von Bewältigungskapazitäten besteht, die von den Mitgliedstaaten bereitgehalten werden, und auch Module, sonstige Bewältigungskapazitäten und verschiedene Kategorien von Experten umfasst.

Beschreibung der mittels direkter Finanzhilfen zu finanzierenden Maßnahmen

 Unterstützung der Initiative des medizinischen Notfallteams (EMT) (Mentoring und Klassifizierungsprozess, Normung und Schulung) und der Initiative der Weltgesundheitsorganisation zur Klassifizierung mobiler Schnellreaktionslabors.

Erwartete Ergebnisse

- Klassifizierung von 10 europäischen medizinischen Notfallteams (EMT) im Rahmen der EMT-Initiative der WHO.
- Klassifizierung von mindestens einem mobilen Schnellreaktionslabor durch die WHO und Bereitstellung für den ECPP.

Voraussichtliche Outputs

- Schulung von 25 zusätzlichen Mentoren im Rahmen der EMT-Initiative der WHO.
- Mentoring und Schulung für mindestens zehn europäische EMT durch die WHO.
- Mentoring und Schulung f
 ür mindestens drei mobile Schnellreaktionslabors durch die WHO.

5.4. Durchführung

Indirekte Mittelverwaltung mit einer internationalen Organisation

Die unter 5.1. beschriebene Maßnahme kann gemäß der zwischen der Europäischen Kommission und der Weltbankgruppe 2020 geschlossenen Finanzpartnerschaftsrahmenvereinbarung im Wege der indirekten Mittelverwaltung mit der Weltbankgruppe durchgeführt werden.

Die unter 5.2 beschriebene Maßnahme kann in indirekter Mittelverwaltung mit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) durchgeführt werden.

Die unter 5.3 beschriebene Maßnahme kann in indirekter Mittelverwaltung mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) durchgeführt werden.

Diese Durchführung umfasst die vollständige Umsetzung beider oben beschriebener Maßnahmen, unter anderem durch die direkte Durchführung von Tätigkeiten und die Ausführung von Haushaltsvollzugsaufgaben (gegebenenfalls Vergabeverfahren). Die für die indirekte Mittelverwaltung vorgesehene Einrichtung wurde anhand folgender Kriterien ausgewählt:

- Kernmandat
- Präsenz in dem Land/den Ländern der Durchführung
- finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit
- Nachweis einer Erfolgsbilanz sowie von technischem Fachwissen und weltweiter Erfahrung in der Entwicklung und Anwendung von Methoden zur Durchführung wirtschaftlicher Analysen im Bereich der Katastrophen- und Klimaresilienz

Darüber hinaus hat die Weltbank eine ähnliche Maßnahme wie die Maßnahme "Wirtschaftliche Aspekte der Katastrophenprävention und -vorsorge" durchgeführt und wird darauf aufbauen. Diese vorherigen Erfahrungen werden bei der Umsetzung dieser Maßnahme von großem Nutzen sein.

Sollten die geplanten Einrichtungen ersetzt werden müssen, so können die Kommissionsdienststellen nach den oben genannten Kriterien eine Ersatzeinrichtung auswählen.

6. DURCHFÜHRUNGSMODALITÄTEN IM HINBLICK AUF RESTRIKTIVE MASSNAHMEN DER EU

Die Kommission sorgt dafür, dass die einschlägigen Vorschriften und Verfahren der EU für die Bereitstellung von Finanzmitteln an Dritte eingehalten werden, gegebenenfalls einschließlich der Überprüfungsverfahren und der Vereinbarkeit der Maßnahme mit den restriktiven Maßnahmen der Europäischen Union²⁰.

www.sanctionsmap.eu. Die Weltkarte der Sanktionen ist ein IT-Tool für die Erfassung von Sanktionsregelungen. Die Sanktionen beruhen auf den im Amtsblatt veröffentlichten Rechtsakten. Bei Abweichungen zwischen den veröffentlichten Rechtsakten und den Aktualisierungen auf der Website ist das Amtsblatt maßgebend.